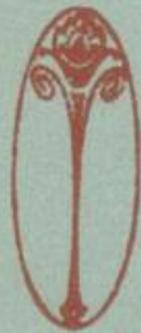


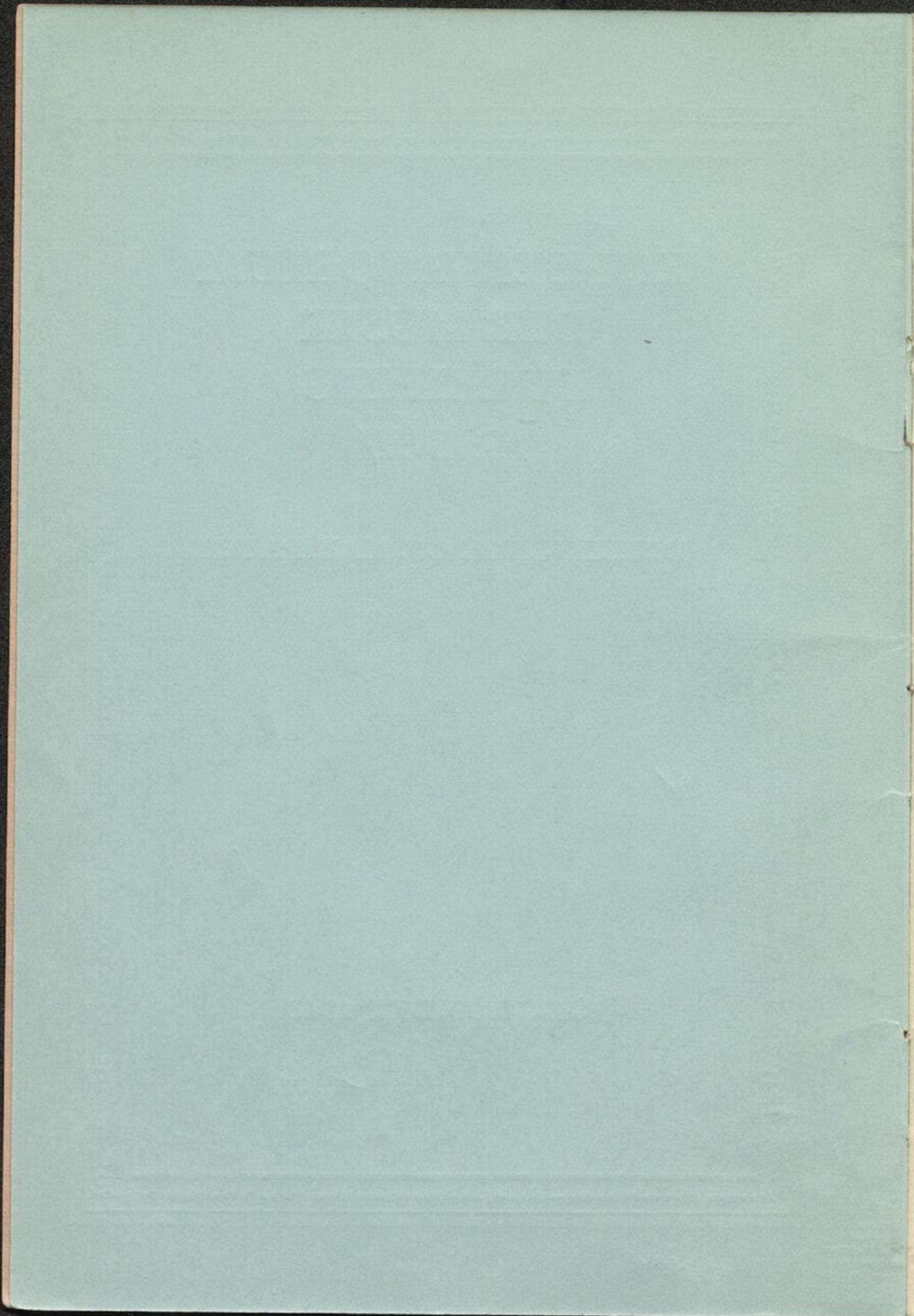
*Prof. Pauer*

**KONSERVATORIUM  
DER MUSIK  
ZU LEIPZIG  
1926/27**

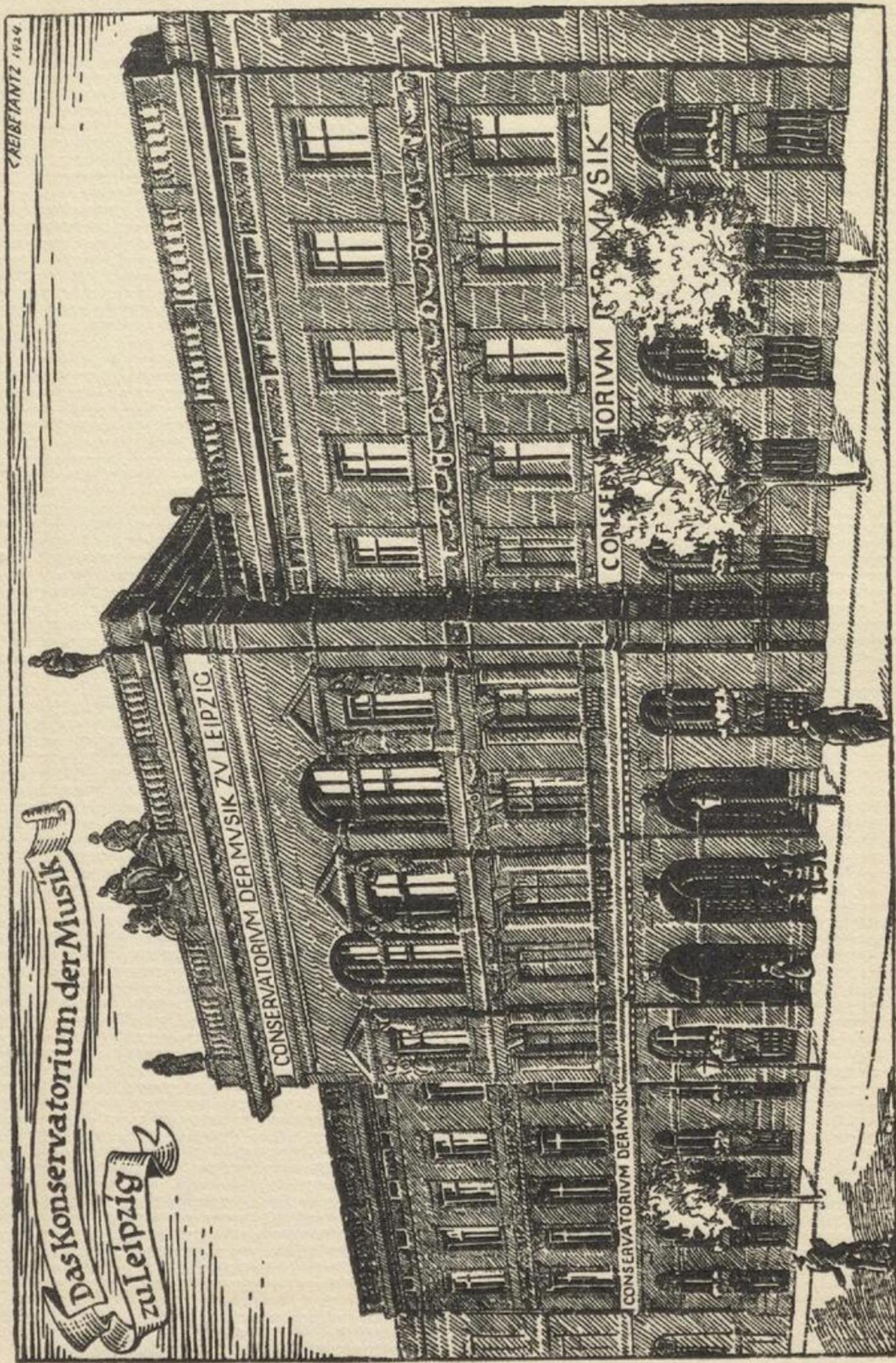
**DIREKTION PROF. MAX PAUER**



**GEGRÜNDET 1843**





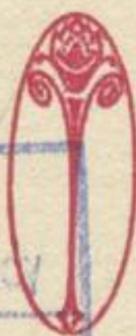


Institutsgebäude Grassistrasse 8

**KONSERVATORIUM  
DER MUSIK  
ZU LEIPZIG  
1926/27**

**DIREKTION PROF. MAX PAUER**

Hochschule für Musik Felix Mendelssohn Bartholdy	
Sign.:	th 3090
Zg.:	95-637
Syst.:	F7



**GEGRÜNDET 1843**

*Paul Lüsse*





## DAS KONSERVATORIUM DER MUSIK ZU LEIPZIG

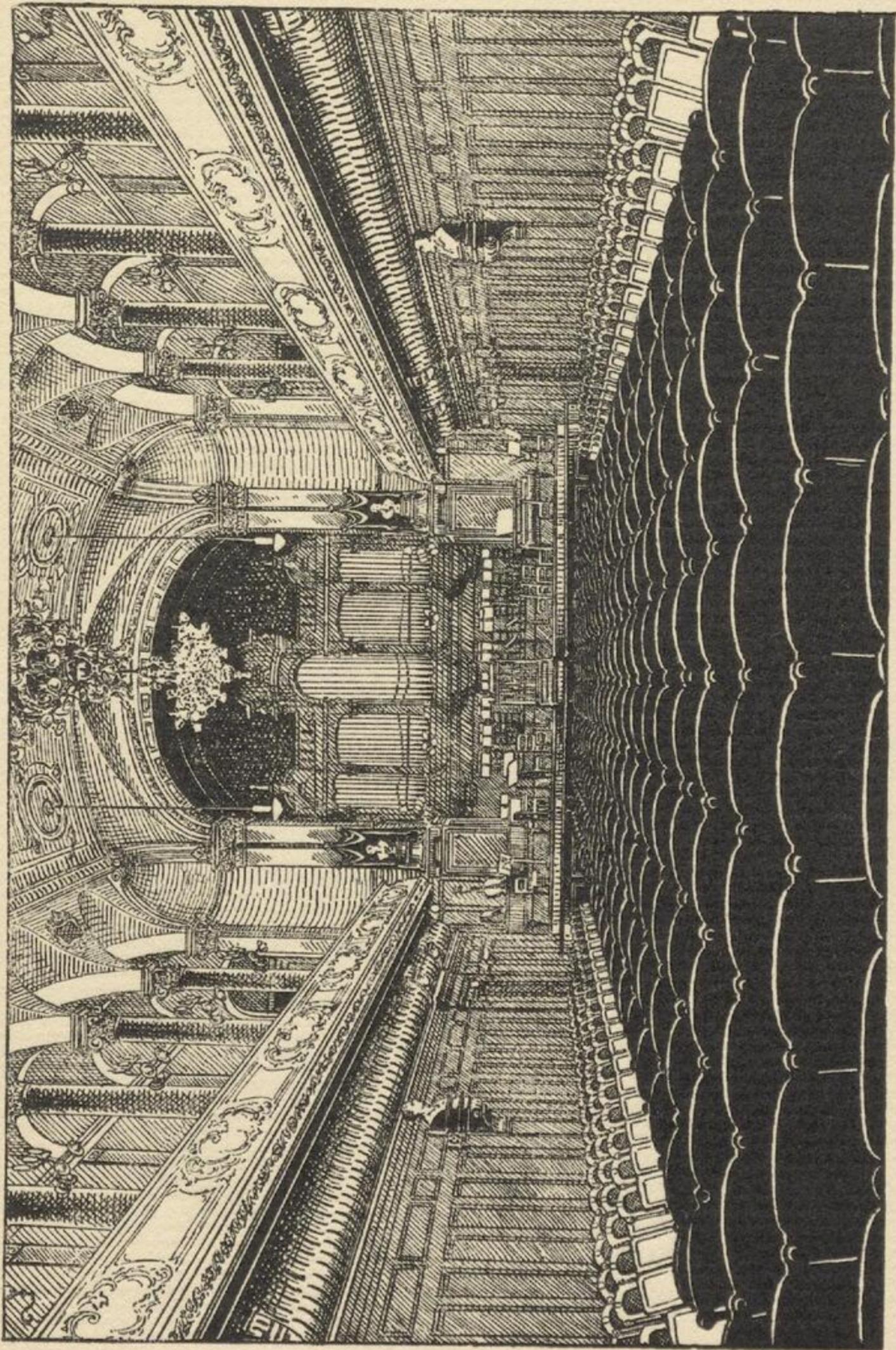
wurde Ostern 1843 als *erstes deutsches* Konservatorium unter der kräftigen Mitwirkung und sachkundigen Leitung des Kapellmeisters *Dr. Felix Mendelssohn Bartholdy* errichtet und erfreute sich schon bei seiner Eröffnung (am 2. April 1843) einer regen Teilnahme vom In- und Auslande. Seitdem wurde das Institut immer zahlreicher besucht, und zwar nicht nur von Sachsen und Schülern aus dem übrigen Deutschland, sondern auch von Ausländern, aus allen Staaten Europas, sowie aus überseeischen Ländern.

Aus der großen Reihe berühmter Schüler des Instituts seien hier nur genannt: Theodor Kirchner, W. Bargiel, R. Radecke, Fr. v. Holstein, Ed. Grieg, A. Sullivan, Fr. Hegar,

A. Wilhelmy, J. Svendsen, Hans Huber, Othmar Schoeck, Dr. Karl Muck, Felix Weingartner, Conr. Ansorge, Max Fiedler, Maria Pos=Carloforti, Elena Gerhardt, Felix Berber. Zahlreiche bedeutende Künstler waren an der Anstalt als Lehrer tätig, unter ihnen Robert Schumann, Ferd. David, Moritz Hauptmann, Niels Gade, S. Jadassohn, J. Moscheles, Gustav Schreck, H. Kretzschmar, Arno Hilf, Alfr. Reisenauer, Joseph Pembaur, Max Reger, Hans Sitt, Carl Reinecke, Arthur Nikisch und Steph. Krehl, die drei Letztgenannten als Studiendirektoren.

Das an der Grassistraße, in der unmittelbaren Nähe des Gewandhauses gelegene große Institutsgebäude, welches die Stadt Leipzig dem Konservatorium errichtet hat, enthält einen etwa 800 Personen fassenden Konzertsaal, mehrere kleinere Säle und 50 Unterrichtszimmer. In einem der kleineren Säle ist eine Übungsbühne errichtet. Sechs Orgeln sind in dem Institutsgebäude aufgestellt, deren größte sich im Konzertsaal befindet.

\* \* \*



Konzertsaal des Konservatoriums



## ZWECK DES KONSERVATORIUMS

Das Konservatorium bezweckt die vollständige Ausbildung in der Musik; der Unterricht erstreckt sich auf alle Zweige der Musik als Wissenschaft und Kunst.

Dem Konservatorium ist angegliedert das  
*Kirchenmusikalische Institut  
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens  
in Leipzig*

unter Leitung der Herren Prof. Max Pauer und Prof. Dr. Karl Straube. Für dieses besteht eine besondere Satzung.

\*

## LEHRGEGENSTÄNDE

Der theoretische Unterricht befaßt sich mit:

- a) Ausbildung des Klangbewußtseins: Gehörübungen, Musikdiktat
- b) Musikalische Analyse: Harmonielehre, Kontrapunkt, Kanon und Fuge
- c) Metrik und Rhythmik, Kompositionslehre, Instrumentation, Instrumentenkunde
- d) Musikwissenschaftlichen Vorträgen, Musikgeschichte, Musikästhetik, Methodik des theoretischen Unterrichtes, Pädagogik des Klavierspiels, Gesangsphysiologie und Hygiene der Stimme, Seminar für Stilgeschichte.

Der praktische Unterricht umfaßt:

- a) Unterricht im Solo- und Chorgesang; Deutsche Rede
- b) Unterricht im Instrumentalspiel:
  - 1. Klavier
  - 2. Orgel
  - 3. Streichinstrumente
  - 4. Blasinstrumente
  - 5. Harfe
  - 6. Orchesterspiel
  - 7. Ensemblespiel: Streichquartett, Klavier mit Streichinstrumenten, Liedbegleitungen usw.
  - 8. Partiturspiel, Dirigieren
- c) Dramatischen Unterricht

Als weitere Bildungsmittel bieten sich den Studierenden: Die Motetten des Thomanerchores, die öffentlichen Hauptproben der Gewandhauskonzerte, die Opernvorstellungen der städtischen Theater, die Aufführungen im Konservatorium, Solistenkonzerte u. a. m.

\*

## AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Aufnahme in das Konservatorium wird höhere Schulbildung vorausgesetzt. In Fällen ganz außergewöhnlicher musikalischer Begabung können entsprechende Ausnahmen gemacht werden. Alle zur Aufnahme gemeldeten Personen haben eine Prüfung abzulegen, in der die erforderliche musikalische Begabung sowie die unentbehrlichen musiktheoretischen Vorkenntnisse nachgewiesen werden. In den Instrumentalklassen ist entsprechende technische Fertigkeit Voraussetzung. Zur Aufnahme in die Gesangsklassen sind stimmliche Fähigkeiten und musikalisches Gehör erforderlich.

Studierende, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern (bzw. Vormundes) zum Eintritt in das Institut beibringen. Schulpflichtige werden nicht aufgenommen.

Für die Dauer des praktischen Unterrichtes kann der Natur der Sache nach kein bestimmter Zeitraum angegeben werden, weil dies lediglich von Vorkenntnissen, Begabung, Fleiß und Fortschritten abhängig ist.

Die Aufnahme verpflichtet jeden Studierenden zu einem mindestens einjährigen ununterbrochenen Besuch des Konservatoriums. Der Austritt aus dem Institut kann nur zu Ende des Winter- oder Sommer-Semesters stattfinden, die Abmeldung hat schriftlich vier Wochen vor Schluß des Semesters zu erfolgen.

Die Studierenden erhalten nach Entrichtung des fälligen Unterrichtsgeldes sofort eine Ausweiskarte, die beim Austritt zurückzugeben ist. Der Verlust dieser Karte ist umgehend anzuzeigen. Für jede neu auszufertigende Ausweiskarte werden RM 5.— erhoben.

Obligatorische Allgemeinfächer sind für sämtliche Studierenden:

Ausbildung des Klangbewußtseins (aufgebaut auf der Tonika-Do-Lehre), musikalische Analyse (Harmonie- und Formenlehre), Musikgeschichte, Chorgesang.

Das Klavierspiel ist für die Angehörigen der Sologesangs-, Streichinstrumenten-, Bläser- und Kompositionsklassen obligatorisches Nebenfach.

Dazu kommt für Gesangstudierende die italienische Sprache, eventuell „Deutsche Rede“ zur Befreiung von sprachlichen Dialektfehlern.

Die Angehörigen der Klassen für Streich- und sämtliche anderen Orchesterinstrumente sind auf Bestimmung ihres Hauptfachlehrers hin zur Mitwirkung im Orchester verpflichtet.

Befreiung vom Besuch der obligatorischen Fächer kann nur auf Grund des erbrachten Nachweises der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten gewährt werden. Befreiung von der Mitwirkung im Orchester und Chor kann nur auf Antrag des Hauptfachlehrers durch den Direktor genehmigt werden.

Die Termine (in der Woche nach Ostern, Mitte September, Anfang Januar) der zu Anfang eines Semesters stattfindenden Aufnahmeprüfungen werden öffentlich bekanntgegeben.

\*

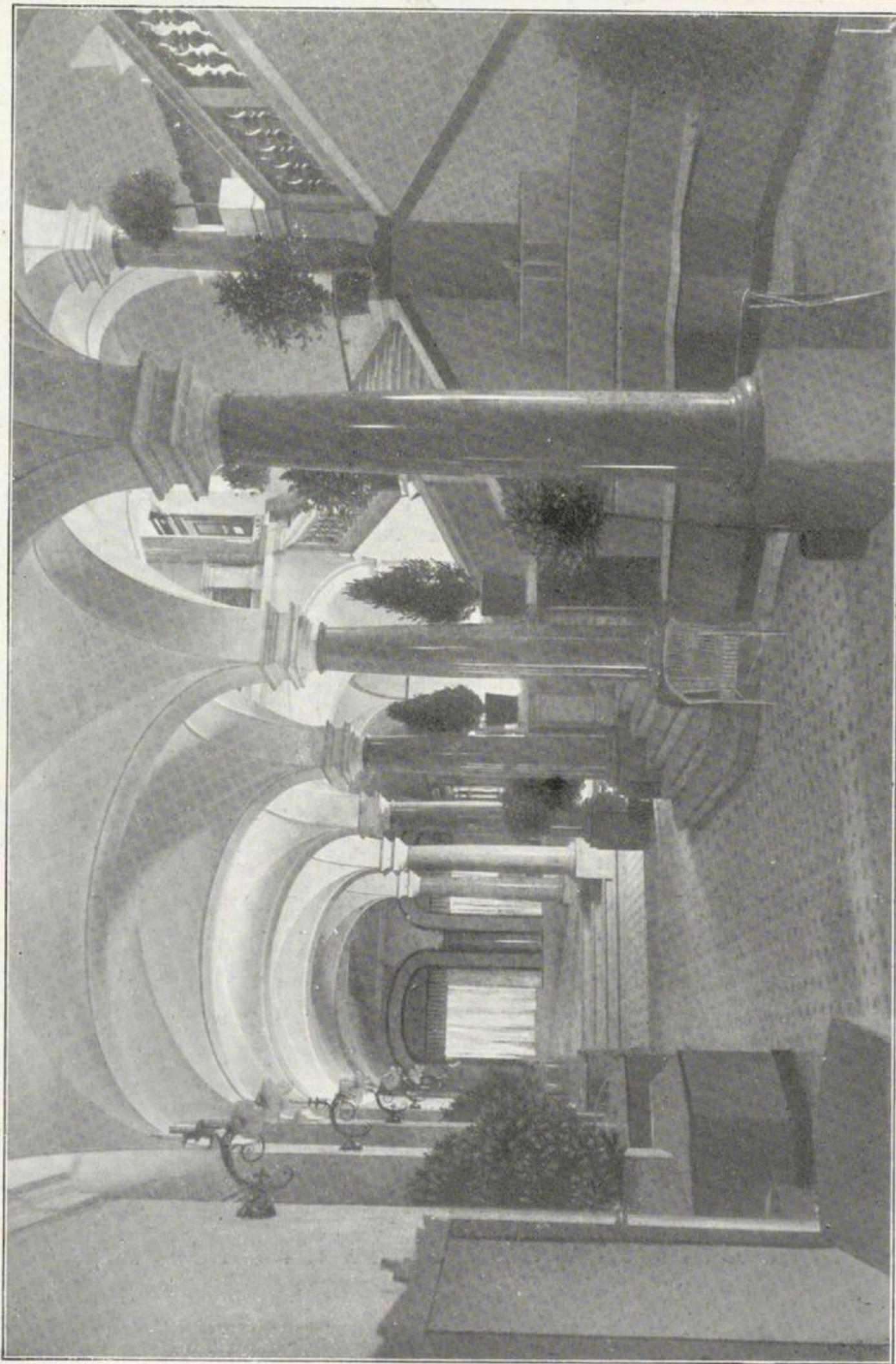
## UNTERRICHTSGELD

a) Das Unterrichtsgeld beträgt:

Für jedes Hauptfach einschließlich der obligatorischen Allgemeinfächer jährlich . . . . .	RM 420. —	}	Zahlbar in 3 gleichen Raten im Voraus bei Beginn eines Trimesters ohne besondere Aufforderung
für ein zweites Hauptfach kommen	RM 210. —		
für ein nicht obligatorisches Neben= fach . . . . .	RM 105. —		
in Anrechnung.			

Für Studierende der Orchesterinstrumente mit Ausnahme von Violine, Bratsche, Violoncello einschließlich der obligatorischen Allgemeinfächer RM 210. —, Trimester 70. —.

- b) Als Depot für rechtzeitige Abmeldung sind beim Eintritt RM 10. — zu hinterlegen, die bei ordnungsmäßig erfolgtem Verlassen des Instituts zurückgezahlt werden.
- c) Jeder Studierende hat jährlich RM 3. — = (für das Trimester RM 1. —) für den Stipendienfonds zu zahlen.
- d) Die Inhaber einer Freistelle haben einen Verwaltungszuschuß von RM 45. — für das Jahr = für das Trimester RM 15. — zu zahlen.



Innen-Aufnahme: Erdgeschoß

Aufnahmen: Hofphotograph Ernst Hönisch



Das Unterrichtsgeld ist in drei Raten (Ostern, Michaelis und Neujahr) im Voraus ohne besondere Aufforderung zu zahlen. Jede zur Aufnahmeprüfung gemeldete Person hat vor Zulassung zu dieser Prüfung eine Prüfungsgebühr von RM 10.— zu entrichten, ebenso ist für jede Sonderprüfung zwecks Aufnahme RM 20.— zu zahlen.

Für Prüfungszeugnisse sind von Studierenden RM 50.— und von Nicht-Studierenden RM 100.— zu entrichten. Studierende, die das Institut ohne Prüfung verlassen, haben für das Zeugnis RM 10.— zu zahlen.

Für eine Sonderprüfung sind RM 10.— zu zahlen. (s.S.16).

\*

## UNTERRICHTSGELD-NACHLASS

Besonders begabten und bedürftigen Studierenden kann Unterrichtsgeldnachlaß in verschiedener Höhe gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist der ununterbrochene einjährige Besuch des Konservatoriums, besondere Begabung, Fleiß, sowie einwandfreie sittliche Führung.

Gesuche um Gewährung von Unterrichtsgeldnachlässen sind schriftlich unter Beifügung eines amtlichen Mittellosigkeitsnachweises vor Schluß eines Semesters an den Direktor zu richten.

Nachlässe werden nur von Semester zu Semester erteilt.

Zur Erlangung einer Freistelle in der Orchesterschule ist erforderlich, daß der Bewerber ein Orchesterinstrument soweit beherrscht, daß er sofort im Orchester mitwirken kann. Er muß seine Mittellosigkeit in amtlich beglaubigter Form nachweisen.

\*

## UNTERRICHTSJAHR UND FERIEN

Das Unterrichtsjahr beginnt Donnerstag nach Ostern und schließt am Mittwoch vor Ostern. Als Ferien sind bis auf weiteres bestimmt:

1. Osterferien vom Gründonnerstag bis Mittwoch nach Ostern
2. Pfingstferien vom Pfingstsonnabend bis zum Ende der Festwoche
3. Sommerferien von Mitte Juli bis Mitte September
4. Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 3. Januar
5. Messeferien letzte Woche im Februar bis Mittwoch, den 10., 11. oder 12. März

(Alle genannten Tage sind in die Ferien eingeschlossen.)

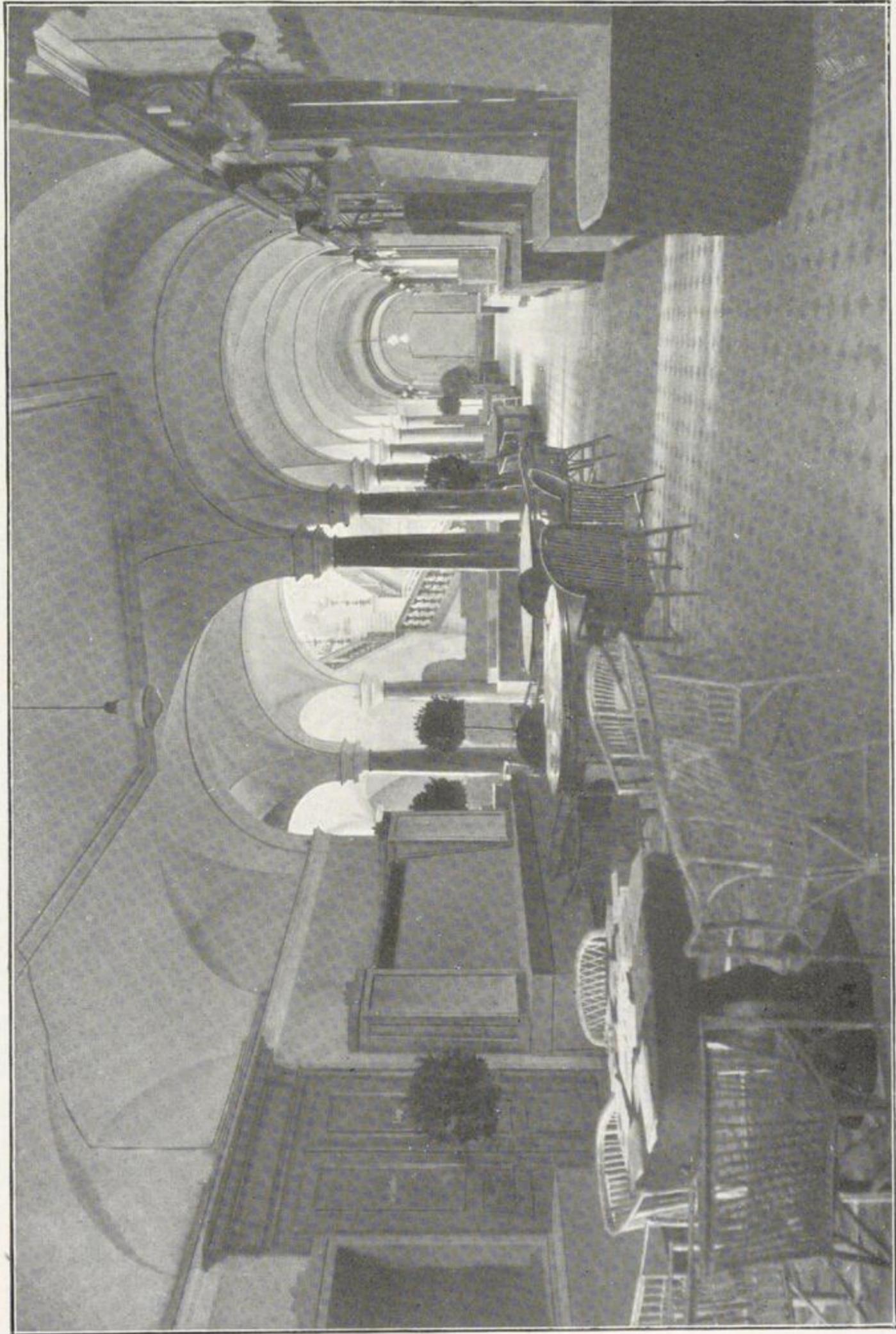
\*

## PRÜFUNGEN UND ZEUGNISSE

Alle Prüfungen werden von einer aus Mitgliedern des Lehrerkollegiums bestehenden Prüfungskommission auf Grund besonderer Prüfungsordnungen abgehalten und finden gegen Ende des Sommersemesters (Juni, Juli) statt.

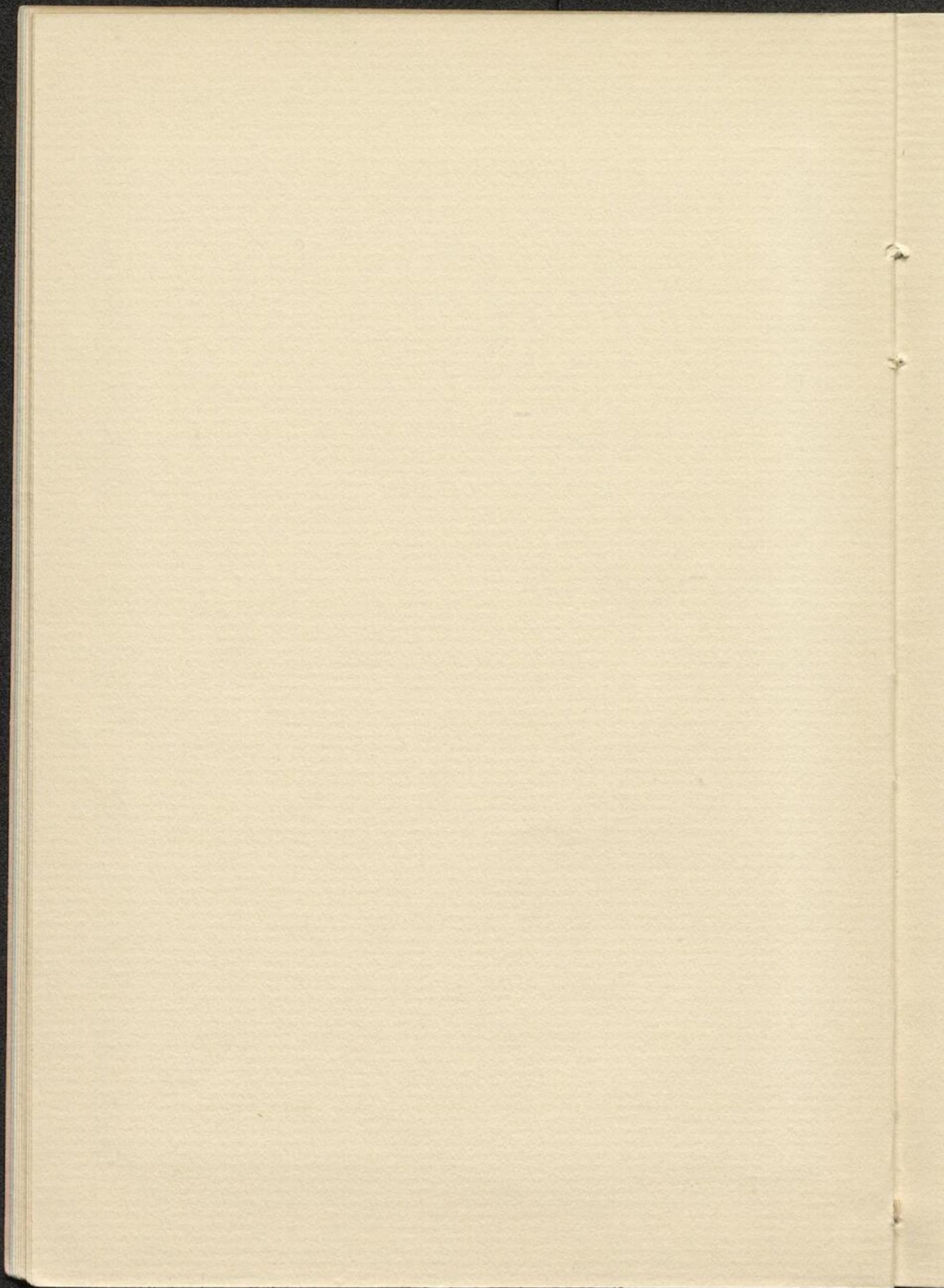
Über die bestandenen Prüfungen werden Zeugnisse ausgestellt. Studierende, welche das Konservatorium mindestens ein Jahr besucht haben, ohne eine Prüfung bestanden zu haben, erhalten ein Zeugnis über Begabung, Fleiß, Leistung und Führung, welches lediglich ein Gesamturteil darstellt, aber nicht das Resultat einer Prüfung bedeutet und nicht als solistischer bzw. pädagogischer Befähigungsnachweis gewertet werden darf.

Für eine Sonderprüfung sind RM 10.— zu entrichten.



Innen-Aufnahme: I. Stock

Aufnahmen: Hofphotograph Ernst Hönisch



## BESTIMMUNGEN FÜR DIE STUDIERENDEN

Die Studierenden erkennen mit ihrem Eintritt die Konservatoriumsordnung an. Als Entschuldigung für das Fernbleiben vom Unterricht gelten nur Krankheit und Fälle besonders schwerwiegender Art. Versäumnisse müssen sofort dem Lehrer gemeldet werden. Telefonische Mitteilung gilt nicht als Entschuldigung. Ernstere Erkrankungen sind unter Beifügung eines ärztlichen Attestes der Geschäftsstelle behufs Weitergabe an den Direktor zu melden. Das unentschuldigte Fernbleiben von irgendeinem obligatorischen Fach hat die Sperrung des Hauptfachunterrichtes in der kommenden Woche zur Folge. Wiederholungsfälle unterliegen verschärften Bestimmungen.

Studierenden ist es ohne besondere Erlaubnis ihres Hauptfachlehrers und des Direktors nicht gestattet, in Fächern, die im Studienplan des Konservatoriums vertreten sind, Privatunterricht zu nehmen.

Das öffentliche Auftreten, die Veröffentlichung eigener Kompositionen, sowie jede Musikausübung zu erwerbsmäßigen Zwecken ist den Studierenden grundsätzlich untersagt. Die Erlaubnis unterliegt besonderen Bestimmungen und vor allem der Zustimmung des Hauptfachlehrers und des Direktors.

Studierende, welche gegen die Konservatoriums-Ordnung verstoßen, können jederzeit, ohne Rückwirkung auf das entrichtete Unterrichtsgeld, entlassen werden.

Leipzig, Juni 1926.

### Das Konservatorium der Musik zu Leipzig.

Wohnungsuchende erhalten jederzeit Rat und Auskunft im Geschäftszimmer.

## I. VERWALTUNG

### Das Kuratorium (Ehrenamt)

Gustav Flinsch, Vorsitzender u. Schatzmeister	} geschäfts- führende Ausschuß
Stadtrat Dr. Guido Barthol (als Vertreter der Stadt Leipzig), stellvertr. Vorsitzender	
Dr. Hellmuth von Hase (Gewandhausvertreter)	
Geheimrat Henri Hinrichsen	
Stadtverordneter Paul Plottke (als Vertreter der Stadt Leipzig)	
Bankier Wilhelm Breslauer, stellvertr. Schatzmeister	
Bankier Ralph Frege	
Bankdirektor Karl Grimm	
Rechtsanwalt Hermann Martin	
Hofrat Dr. Hans von Philipp	
Oberbürgermeister Oberjustizrat Dr. Karl Rothe	
Arthur H. Schomburgk	

\*

## II. LEITUNG

### Der Direktor:

Professor Max Pauer, Vorsitzender des Senates

### Der Senat:

Professor Walther Davisson, stellvertr. Direktor  
Der Vorsteher der Abteilung für Theorie und Komposition:  
derzeitig unbesetzt  
Der Vorsteher der Abteilung für Klavier: Professor Robert  
Teichmüller  
Der Vorsteher der Abteilung für Orchesterinstrumente:  
Professor Julius Klengel  
Der Vorsteher des Kirchenmusikalischen Instituts: Professor  
Dr. h. c. Karl Straube  
Der Vertreter der Universität Leipzig: Universitätsprofessor  
Dr. Theodor Kroyer

### III. LEHRFÄCHER UND LEHRERKOLLEGIUM

Klavier: Die Herren Baresel, Beltz, Professor von Bose, Grisch, Keller, Prof. Dr. Paul Klengel, Fräulein Lutz-Huszágh, Herren Martienßen, Professor Pauer, Professor Teichmüller, Professor Weinreich, Wünsche

Orgel: Die Herren Hoyer, Ramin, Prof. Dr. Straube

Violine: Die Herren Professor Davisson, Herrmann, Maab, Konzertmeister Münch, Konzertmeister Wollgandt Prof. Marteau

Viola: Die Herren Herrmann, Maab

Violoncell: Die Herren Professor Julius Klengel, Schertel, Wünsche

Kontrabaß: Herr Stadt-Kammervirtuos Findeisen

Flöte (Böhm- und Reformflöte): Herr Kammervirtuos Schwedler

Oboe (englisches Horn): Herr Tamme

Klarinette: Herr Heyneck

Fagott: Herr Stadt-Kammervirtuos Schaefer

Horn: Herr Rudolph

Trompete: Herr Stadt-Kammervirtuos Herbst

Posaune: Herr Stadt-Kammervirtuos Bamberg

Harfe: Herr Stadt-Kammervirtuos Scharff

Gesang:

a) Solo- und Ensemblegesang, Stimmbildung: Herren Kammersänger Arlberg, Prof. Geist, Frau Prof. Hedmond, Frau Helling-Rosenthal, Herr Laßner (Mitglied der städt. Oper)

b) Chorgesang und Chordirigieren: Herr Musikdirektor Koch

Ausbildung des Klangbewußtsein (Musikdiktat und Gehörübung): Die Herren Ambrosius, Dr. Hochkofler, Dr. Karg-Elert, Musikdirektor Koch, Prof. Dr. Merkel, Dr. Reuter, Thomas, Dr. Wolgast.

Tonsatzlehre und musikalische Analyse:

- a) Harmonielehre, Kontrapunkt, Kanon, Fuge, Komposition: Die Herren Ambrosius, Dr. Grabner, Hoyer, Dr. Karg-Elert, Ludwig, Professor Dr. Merkel, Professor Paul, Dr. Reuter, Thomas, Wittenbecher
- b) Instrumentation und Instrumentenkunde: Herr Wittenbecher
- c) Formen-Lehre und -Analyse, Methodik des musikalischen theoretischen Unterrichts: Die Herren Dr. Grabner, Dr. Reuter
- d) Partiturspiel: Herr Dr. Hochkofler
- e) Orchesterspiel, Dirigierübungen: Die Herren Prof. Davisson, Dr. Hochkofler

Kammermusik-Ensemble: für Streichinstrumente Herr Prof. Davisson, für Klavier mit Streichinstrumenten die Herren Prof. Davisson, Prof. Pauer.

Vorlesungen über Gesangs-Physiologie und Hygiene der Stimme, Seminar für Stilgeschichte: Herr Kammersänger Arlberg

Vorlesungen und seminaristische Übungen ev. Probelektionen auf dem Gebiet der Pädagogik der Schulmusik mit besonderer Berücksichtigung der höheren Schule, insbesondere für die Kandidaten des höheren Schulamts der musikalisch-wissenschaftlichen Richtung: Herr Dr. Reuter

Vorträge über Pädagogik und Methodik des Klavierspiels, Geschichte und Literatur des Klaviers: Fräulein Lutz-Huszágh

Vorträge über künstlerische und technische Fragen auf dem Gebiet des höheren Klavierspiels: Die Herren Prof. Pauer, Prof. Teichmüller

Vorlesungen über Musikgeschichte, Literaturkunde, allgemeine Pädagogik, Ästhetik, seminaristische Übungen und gelegentliche Führungen im „Städtischen Museum der bildenden Künste“: Die Herren Prof. Dr. Seidl, Dr. Wolgast, Dr. Zenck

Opernpartien-Studium, dramatischer Unterricht  
(Deutsche Rede, Deklamation, Mimik usw.): Die  
Herren Kapellmeister Porst, Prof. Proft

Italienische Sprache: Herr Smigelski

Außerhalb des eigentlichen Studienplanes finden Vorträge  
der Herren Universitätsprofessoren Dr. Doren (Kultur-  
geschichte), Dr. Freyer (Philosophie), Dr. Jolles (Litera-  
turgeschichte), Dr. Pinder (Kunstgeschichte) statt.

\*

## BEAMTE

Inspektor: Herr Max Lehmann

Sekretär: Herr Rudolf Täubert

Frl. Dorothea Pfeiffer

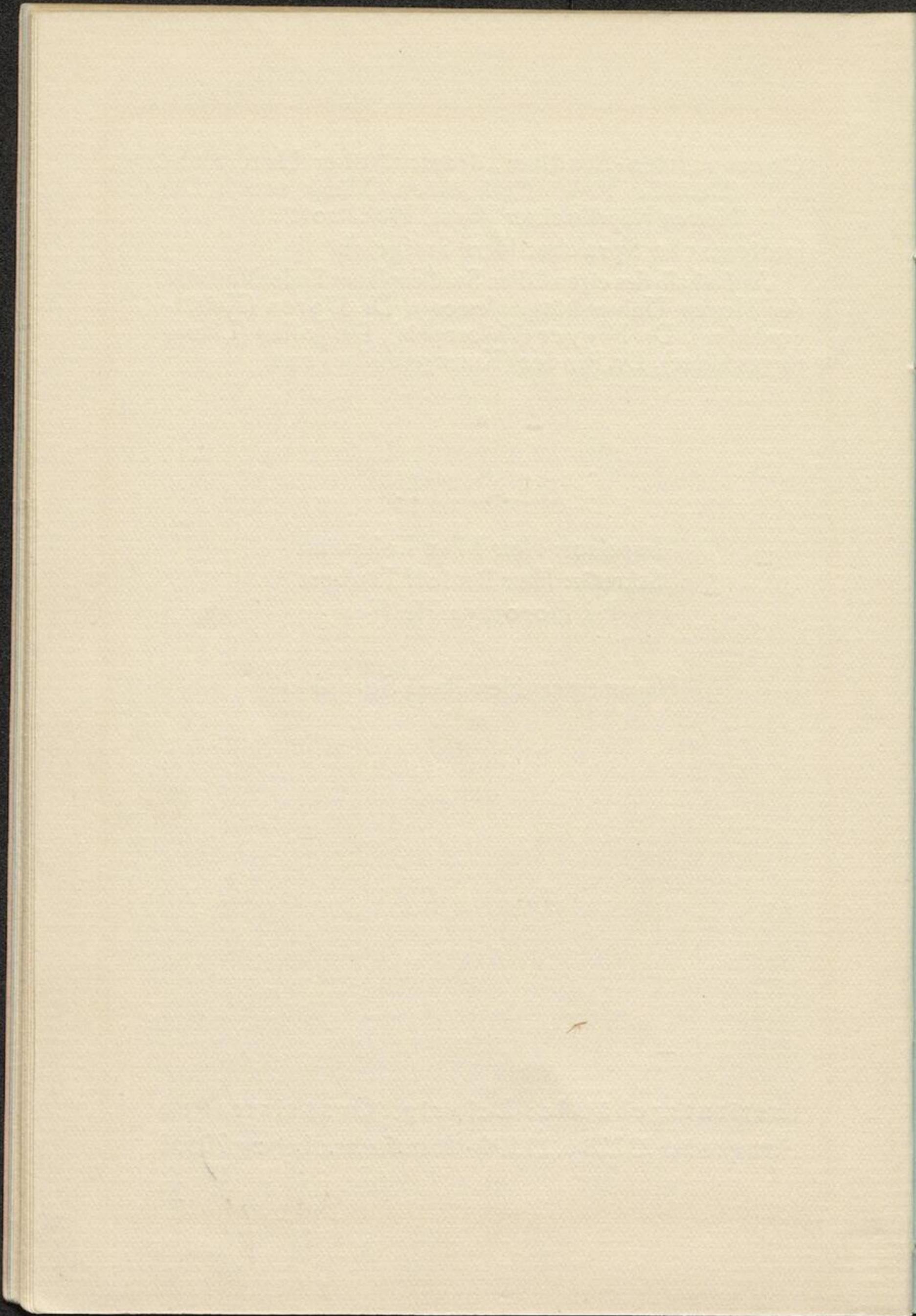
\*

Hausmeister: Herr Paul Seraphin

\*

Institutsgebäude: Leipzig, Grassstraße 8

Fernsprecher 23228 u. 21594 · Postscheckk.: Leipzig 70558





\*  
Druck  
von Glasß & Tuscher  
Graphische Kunstanstalt, G. m. b. H.  
L e i p z i g

\*

# Prüfungsordnung

für

## Konservatorium und Hochschule der Musik zu Leipzig.

Beim Konservatorium der Musik zu Leipzig  
finden folgende Prüfungen statt:

Aufnahmeprüfungen (siehe Seite 3).

Jahresprüfungen (siehe Seite 3).

Abgangsprüfungen (siehe Seite 3).

Reifeprüfungen (siehe Seite 14).

Solistenprüfungen (siehe Seite 27).

Alle Prüfungen sind vor der Prüfungskommission  
(§ 11 der Satzungen) abzulegen.

Preis 2 Mark.



## Die Aufnahmeprüfungen

bezwecken die Feststellung der Aufnahmefähigkeit der zum Eintritte in das Konservatorium Angemeldeten, sowie die Feststellung des Grades der erlangten Vorbildung derselben.

Die Prüfung besteht im Vortrage eines vom Vortragenden frei zu wählenden Stückes, technischer Übung, Vomblattspiel usw.

## Die Jahresprüfungen

bezwecken die Feststellung der Fortschritte derjenigen Studierenden, die

1. im Hauptfach ein Instrument oder Gesang studieren (Studierende der Theorie-, Partiturspiel- und Dirigentenklassen haben sich auch an der Klavierprüfung zu beteiligen),
2. das Konservatorium mindestens 6 Monate besucht haben und
3. nicht in einem der Übungs- oder Aufführungsabende seit Beginn des letzten Winterhalbjahres als Solisten aufgetreten sind.

## Die Abgangsprüfungen

Die Schlußprüfungen der Ausbildungsklassen finden in der Regel vor Schluß des Studienjahres, gegen Ostern, statt.

Die Prüfung ist eine theoretische und eine praktische und umfaßt folgende Fächer:

### 1. Theorie

#### Hauptfach

##### A. Schriftlich (Klausurarbeit):

1. Vierstimmige Bearbeitung eines Cantus firmus im Baß und in der Oberstimme. Ausführen einer Modulation.
2. Ausarbeitung einer zweistimmigen Invention.
3. Anlegen der ersten Gruppe einer dreistimmigen Fuge über ein gegebenes Thema. Bildung von Engführungen mit dem Thema.
4. Für Kompositionsschüler: Anfertigung einer Komposition nach Bestimmung des Fachlehrers.

## B. Mündlich:

1. Beantwortung von Fragen über Elementarlehre, Harmonielehre, Kontrapunkt, Fuge und Methodik.
2. Analysierung eines Prüfungsstückes. Angabe der Merkmale für die Hauptformen der reinen Formenlehre.
3. Musikgeschichte: Kenntnis der Hauptereignisse von 1500 bis zur Gegenwart und der geschichtlichen Entwicklung der musikalischen Hauptformen.
4. Musikdiktat und Gehörübungen.
5. Akustik.

## Nebenfach

### Klavier (obligatorisch):

1. Vortrag:
  - a) von Präludien und Fugen a. d. Wohltemp. Klavier von Bach (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) einer Sonate von Mozart oder einer leichteren Sonate von Beethoven (nach eigener Wahl).
2. Vomblattspiel der Begleitung eines Liedes oder eines Instrumentalsatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).

## 2. Klavier

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Czerny: Kunst der Fingerfertigkeit op. 740, Cramer-Bülow: Etudensammlung, Clementi-Tausig: Gradus ad Parnassum.

1. Stichproben aus den obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) von drei Präludien und Fugen aus dem Wohltemp. Klavier oder einer französischen Suite, event. Partita von Bach,
  - b) einer Sonate von Beethoven z. B. A dur op. 2 Nr. 2, C dur op. 2 Nr. 3, D dur op. 10 Nr. 3, B dur op. 22 (nach Wahl des Fachlehrers),
  - c) eines ersten Satzes oder eines Schlußsatzes aus einem Konzert von Mozart (die ersten acht Konzerte ausgenommen), von Beethoven (C moll), Mendelssohn (G moll) oder einem anderen Komponisten (nach Wahl der Prüfungskommission und des Fachlehrers),
  - d) zweier in der Schwierigkeit den unter c genannten Konzerten entsprechender Solostücke von Schumann, Schubert, Chopin,

- Mendelssohn, Brahms oder neueren Komponisten, nicht beide Stücke von demselben Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Klavierstückes in der Schwierigkeit einer Sonate von Haydn oder Mozart und einer leichteren Begleitung eines Liedes oder Instrumentalsatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).
  4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur des Klaviers.

### Nebenfach

**Theorie** (obligatorisch für alle Instrumental- und Gesangsklassen):

1. Beantwortung von Fragen über Elementarlehre, Harmonielehre und einfachen Kontrapunkt.
2. Ausarbeitung eines vierstimmigen Satzes (in Klausur oder an der Tafel). Akkordliche Analyse.
3. Herstellung eines Satzes im einfachen Kontrapunkt (in Klausur oder an der Tafel).
4. Erläuterung der Hauptformen der reinen Formenlehre. Analysieren eines vorgelegten Musikstückes.
5. Musikgeschichte: Kenntnis der Hauptereignisse von 1500 bis zur Gegenwart.
6. Musikdiktat und Hörübungen.

## 3. Orgel

### Hauptfach

Die Beherrschung der kleinen Choralvorspiele (Orgelbüchlein) von Bach voraussetzend.

1. Stichprobe aus diesem Studienwerk (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) von Werken alter Meister (im Schwierigkeitsgrade des 2. Bandes der Homeyer-Bach-Ausgabe), aus Bachs Orgelwerken (z. B. nach den Ausgaben von Griepenkerl und Roitzsch, Homeyer, Naumann, Straube) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) von Werken neuer Meister (im Schwierigkeitsgrade des 2. Bandes der Homeyer-Bach-Ausgabe (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel leichter bis mittelschwerer Tonstücke (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Orgel.

## Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

### **Klavier** (obligatorisch):

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Czerny: Kunst der Fingerfertigkeit op. 740, Cramer-Bülow: Etudensammlung.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag einer Sonate von Mozart oder Beethoven und eines mittelschweren Stückes der Romantiker (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel der Begleitung einer Arie oder eines Instrumentalsatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).

### **Außerdem noch für Kirchenorganisten:**

Vorbedingung: **Befriedigende Ablegung der vorstehenden Abgangsprüfung.**

- a) Choralvomblattspiel mit obligatem Pedal und Versetzung des Cantus firmus und der Mittelstimmen auf verschiedene Manuale und mit Transposition um einen halben oder ganzen Ton auf- und abwärts auf einem Manual und Pedal.

In Verbindung hiermit:

- b) Bildung von Kadenzen und drei- und vierstimmigen Verszwischen-spielen,
- c) Improvisation von vierstimmigen Präludien und Postludien in kleiner oder großer Periodenform oder im motivischen Imitationsstil,
- d) Bildung einfacher Modulationen in nahe gelegene Tonarten,
- e) Choralvomblattspiel mit obligatem Pedal und auf einem Manual in vier Schlüsseln,
- f) Vierstimmige Ausführung bezifferter Bässe auf Pedal und einem Manual,
- g) Vomblattspiel einer leichten Orgelbegleitung mit und ohne Transposition mit angemessener Registrierung,
- h) Erläuterung der Bedeutung des Aufbaues und der Ausführung der Liturgie,
- i) Angabe der Eigenart der einzelnen Orgelregister und der Grundzüge der Registrierkunst,
- k) Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Kirchenmusik in ihren Grundzügen.

## 4. Gesang

### Hauptfach

Die Beherrschung des einen oder des anderen nachstehenden Studienwerkes voraussetzend: Lütgen: Kunst der Kehlfertigkeit, Winter: Vollständige Singschule, Concone: 50 Gesangübungen, Bordogni: Vokalisieren, Vaccai: Metodo pratico, Tosti: 50 Solfeggien, Marchesi: Gesangschule, Panofka: L'arte del canto, 24 vocalises progressives, Panseron: Études spéciales, Iffert: Allgemeine Gesangschule, Walter: Vokalstudien.

1. Stichprobe aus einem der hier angeführten Studienwerke (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) einer klassischen oder modernen Arie aus einer Oper oder einem Oratorium (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines klassischen und modernen Liedes (nach eigener Wahl).
3. Vomblattsingen eines leichten Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Deklamation eines lyrischen oder epischen Gedichtes in deutscher und italienischer Sprache (nach eigener Wahl).
5. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur des Gesanges

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** (obligatorisch):

1. Vortrag einer Sonate von Haydn, Mozart oder einer leichteren von Beethoven (nach eigener Wahl).
2. Vomblattspiel der leichteren Begleitung einer Arie oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission)

## 5. Violine

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Etuden von Kreutzer, Fiorillo, Capricen von Rode.

1. Stichprobe aus den obengenannten Werken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten Satzes eines Konzertes z. B. von Kreutzer, Rode, Viotti, Spohr, Bériot, Vieuxtemps (nach Wahl der Prüfungskommission und des Fachlehrers),

- b) eines oder zweier Sätze einer Solosonate von Bach, Fugen und die Chaconne ausgeschlossen (nach Wahl des Fachlehrers),
- c) von Solostücken von Spohr, Vieuxtemps, Wieniawski oder anderen neueren Komponisten (nach eigener Wahl).
- 3. Vomblattspiel einer Sonate oder eines Streichquartetts (nach Wahl der Prüfungskommission).
- 4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur der Violine.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** (für alle Streich- und Blasinstrumentalklassen):

- 1. Vortrag eines Sonatensatzes von Haydn oder Mozart (nach eigener Wahl).
- 2. Vomblattspiel der Begleitung eines leichteren Konzert- oder Solosatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).

## 6. Viola

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Kreutzer und Fiorillo: Etuden, Campagnoli: op. 22, Rode: Capricen.

- 1. Stichprobe aus den obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
- 2. Vortrag:
  - a) eines oder zweier kleiner Sätze aus den Solosonaten für Violine (für Viola übertragen) von Bach, Fugen und die Chaconne ausgeschlossen (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Konzertstückes von Kudelski, Sitt (op. 46), der Konzertfantasien von Ritter (op. 35 oder 36) (nach eigener Wahl).
- 3. Vomblattspielen einer Sonate oder eines Streichquartetts (nach Wahl der Prüfungskommission).
- 4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur der Viola.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** siehe Seite 8.

## 7. Violoncell

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: J. Klengel: Technische Studien 1. Teil, Merk: Etuden, Lee: Etuden op. 57, Grütz-macher: Technologie 1. Teil, Duport (die ersten 12 Etuden).

1. Stichprobe aus den obengenannten Studienwerken (nach Wahl der Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten Satzes des Konzertes von Saint-Saëns oder eines Konzertes von Romberg, Goltermann, Molique oder einem anderen Komponisten (nach Wahl der Prüfungskommission und des Fachlehrers),
  - b) eines oder zweier Sätze aus den ersten drei Suiten von Bach (nach Wahl des Fachlehrers),
  - c) je eines getragenen und eines lebhaften Stückes von Popper, Davidoff oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel einer Sonate oder eines Streichquartetts (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur des Violoncells.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** siehe Seite 8.

## 8. Kontrabaß

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Simandl: Kontrabaßschule 1. und 2. Teil, Simandl: 30 Etuden, Storch: 25 Etuden, Kreutzer: 18 Etuden, Schwabe: Orchesterstudien 2 Hefte.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag eines Solostückes z. B. von Weiller, Mühr, Händel, Geissel oder anderen Komponisten (nach Wahl des Fachlehrers).
3. Vomblattspiel eines Sinfoniesatzes von Mozart, Beethoven oder einer leichteren Manuskript-Etude (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur des Kontrabasses.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** siehe Seite 8.

## 9. Flöte

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Köhler: Schule der Geläufigkeit op. 77, Köhler: Der Fortschritt im Flötenspiel op. 33 Heft 1–3, Fürstenau: Übungen op. 107, Köhler: Virtuosen-Etuden op. 75 Heft 1–3, Fürstenau: Große Etuden op. 29, Kummer: Melodische Etuden op. 110 und op. 129.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertinos oder des ersten Satzes eines Konzertes z. B. von Mozart, Blodek, Kolberg, Chaminade oder anderen Komponisten (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Kempter (Capriccio op. 32), Hansen (Suite op. 12), Demerseemann (op. 82), Doppler (op. 15, 16, 17), Schwedler (Tonperlen Serie I und II), Saint-Saëns (Romanze op. 37), Köhler (op. 72 und Papillonetude) oder auch eines Sonatensatzes von Bach oder Händel (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines leichteren Kammermusikwerkes oder sonst geeigneten Stückes und einiger Orchestersoli aus Sinfonien und Opern (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Flöte und der jetzt gebräuchlichen Flötensysteme.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** siehe Seite 8.

## 10. Hoboe

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Schmidt: Etuden, Vitzthum: Studien, W. Ferling: Etuden op. 12.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) einer Sonate von Händel oder der Sonate von Schreck (op. 13), des Konzertinos von Diethé oder der Variationen von Luft (op. 10) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Konzertstückes z. B. von Klughardt (op. 18), Lund (op. 10) oder der Variationen von Griebel (op. 2) nach eigener Wahl).

2. Vomblattspiel eines leichteren Kammersmusikwerkes oder sonst geeigneten Stückes und einiger Orchestersoli aus Sinfonien und Opern (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Hoboe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** siehe Seite 8.

## 11. Klarinette

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Baermann: Klarinettenschule, Cavallini: Capricen, Wiedemann: Etuden, Stark: Etuden.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder dritten Satzes eines Konzertes von Mozart oder Weber (Es dur oder F moll) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Schumann (Fantasiestück), Weber (Duo concertant), Weber (Concertino), Bassi (Rigolettofantasie) (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines leichteren Kammermusikwerkes oder sonst geeigneten Stückes und einiger Orchestersoli aus Sinfonien und Opern (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Klarinette.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** siehe Seite 8.

## 12. Fagott

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Weißenborn: Fagottschule und zwei Hefte Etuden, Kopprasch: Etuden (zwei Hefte), Milde: Studien über Tonleiter- und Akkordzerlegungen.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).

2. Vortrag aus den Konzertstudien von Milde, des ersten oder letzten Satzes aus dem Konzert von Weber oder Mozart (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines leichteren Kammermusikwerkes oder sonst geeigneten Stückes und einiger Orchestersoli aus Sinfonien und Opern (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur des Fagotts.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** siehe Seite 8.

### 13. Waldhorn

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Gumpert: Waldhornschule, Kopprasch: Etuden I. und II. Heft, Müller: Etuden I. Heft.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder dritten Satzes eines Konzertes von Mozart oder Fr. Strauß (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Lorenz (Fantasie „Abendgesang“), Methfessel (Romanze), Saint-Saëns (Romanze), Reinecke (Nocturne) (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines leichteren Kammermusikwerkes oder sonst geeigneten Stückes und einiger Orchestersoli aus Sinfonien und Opern (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur des Waldhorns.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** siehe Seite 8.

### 14. Trompete

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Sachse, Wagner und Paudert: Etuden, Johanson: Instruktive Etuden op. 56, Paudert: Schule der Geläufigkeit und des Vortrages.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag
  - a) eines Konzertinos oder Konzertes z. B. von Herfurth, Carl oder Neibig (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Trognée (Fantasie), Böhme (Balletszene), Eghardt (Ungarische Variationen), Hoch (Fantasien „Perle de l'Océan“, „Liebestraum“), Arban (Fantasiecaprice) oder anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken (Bach, Händel (nach Wahl der Prüfungskommission)).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Trompete.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** siehe Seite 8.

## 15. Posaune

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Müller, Technische Studien, Belke: 30 Etuden, Cornette: 6 Etuden, Arban: 12 Etuden, Oertel: Tägliche Studien.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder letzten Satzes aus einem Konzert z. B. von Orlamünde, Rex, Gräfe, Sachse (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Grützmacher (Fantasie), Lassen (Andacht und Abendreigen), Nowakowsky (Variationen, Adagio und Rondo), Fischer (Fantasie) (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Posaune.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** siehe Seite 8.

## Die Reifeprüfungen

Die Schlußprüfungen der Hochschule finden vor der Prüfungskommission in der Regel vor Schluß des Studienjahres gegen Ostern ausnahmsweise auch zu anderer Zeit statt.

Die Teilnahme an den Reifeprüfungen ist auch solchen gestattet, die ihre Ausbildung nicht auf der Leipziger Hochschule erhalten haben (Extraner).

Die Prüfung ist eine theoretische und eine praktische und umfaßt folgende Fächer:

### 1. Theorie

#### Hauptfach

##### A. Schriftlich:

1. Häusliche Arbeiten (Lieferungsfrist 6 Wochen):
  - a) Musikwissenschaftlicher Aufsatz,
  - b) Komposition eines motettenartigen Satzes für 4 Singstimmen auf einen gegebenen Text,
  - c) Komposition eines Streichquartettsatzes (oder auch Klavierquartett-, Klaviertriosatzes) in Sonatenform.
2. Klausurarbeiten:
  - a) Vierstimmige und freie Bearbeitung einer gegebenen Melodie. Ausführung einer Modulation als Verbindung zwischen zwei klassischen Kompositionen,
  - b) Ausführung einer dreistimmigen Instrumentalfuge, sowie eines kanonischen Satzes (etwa eines Kanons zu einem Choral),
  - c) Instrumentieren eines gegebenen Musikstückes.

##### B. Mündlich:

1. Beantwortung von Fragen über Harmonielehre, Kontrapunkt und Fuge.
2. Erläuterung der formellen Gestaltung, akkordliche und thematische Analyse vorgelegter Musikstücke. Beantwortung von Fragen über die gesamte Formenlehre (reine und angewandte Formenlehre).
3. Instrumentationskunde.

4. Methodik der Theorie: Erläuterung der verschiedenen Unterrichtsarten auf Grund des Generalbasses, der dualistischen Klangerklärung usw., der verschiedenen Kontrapunktmethoden der letzten Jahrhunderte usw.
5. Musikgeschichte: Beantwortung von Fragen über die Hauptereignisse vom Altertum bis 1700 und über alle Einzelheiten von 1700 bis zur Gegenwart. Genaue Bekanntschaft mit dem Leben und Wirken eines besonderen Meisters (nach eigener Wahl).
6. Akustik: Genaue Kenntnis der verschiedenen Stimmungsprinzipien, Tonberechnungen, Intervallbestimmungen usw.
7. Musikdiktat und Gehörübungen.

### Nebenfach

#### **Klavier** (obligatorisch):

1. Vortrag:
  - a) von drei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier, einer Suite oder Partita von Bach,
  - b) einer Sonate von Beethoven z. B. C dur op. 2 Nr. 3, D dur op. 10 Nr. 3, B dur op. 22 oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl),
  - c) zweier Solostücke von Schubert, Schumann, Chopin, Brahms oder neueren Komponisten (nach Wahl des Fachlehrers).
2. Vomblattspiel eines Klavierstückes (etwa eines Sonatensatzes von Haydn, Mozart) und einer leichteren Liedbegleitung oder sonst eines geeigneten Musikstückes (Manuskript).

#### **Für Dirigenten:**

1. Partiturspiel:
  - a) vierstimmiger Choräle in alten Schlüsseln von Bach,
  - b) eines Sinfoniesatzes von Mozart, Beethoven oder auch einer Ouvertüre von Beethoven, Cherubini oder Mendelssohn und Spohr.
2. Orchesterleitung:
  - a) eines Sinfoniesatzes von Mozart, Beethoven, Mendelssohn oder auch einer Ouvertüre von Beethoven, Spohr, Gade, Schumann oder anderen Komponisten,
  - b) der Begleitung zu einer Arie oder einem Instrumental solosatze.

**Klavier** (obligatorisches Nebenfach (siehe Seite 15)).

## 2. Klavier

### Hauptfach

Die Beherrschung eines oder des anderen nachstehenden Studienwerkes voraussetzend: Tausig: Tägliche Studien, Czerny: Schule des

Virtuosen, Liszt: Technische Studien, Pischna: Tägliche Studien, Brahms: 51 Übungen, Joseffy: School of advanced Piano Playing.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) der chromatischen Fantasie und Fuge, des italienischen Konzertes, einer englischen Suite, der Toccata D moll oder C moll von Bach (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) einer der Sonaten, Es dur op. 27 Nr. 1, D moll op. 31 Nr. 2, C dur op. 53, F moll op. 57 oder einer der fünf letzten Sonaten von Beethoven (nach Wahl des Fachlehrers),
  - c) sechs ausgewählter Etuden von Chopin und Liszt (nach Wahl des Fachlehrers),
  - d) eines Klavierkonzertes von Beethoven (G dur oder Es dur), Chopin, Schumann, Henselt, Brahms, Liszt, Grieg, Tschaikowsky oder einem anderen Komponisten (nach Wahl der Prüfungskommission und des Fachlehrers),
  - e) eines großen schwierigen Werkes von Schubert, Chopin, Schumann, Liszt, Brahms oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikstückes, der schwierigen Begleitung eines Liedes oder Instrumentalsatzes, sowie Transponieren einer Liedbegleitung (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur des Klaviers, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.
5. Außerdem kann ein Klavierstück von der Prüfungskommission aufgegeben werden, welches der Geprüfte innerhalb sechs Wochen allein — wie er sich verpflichten muß — einzuüben hat.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch für alle Instrumental- und Gesangsklassen).

#### **A. Schriftlich** (Klausurarbeit):

1. Ausarbeitung im vierstimmigen Satz eines gegebenen Basses und einer gegebenen Oberstimme.
2. Dreistimmige kontrapunktische Bearbeitung eines Cantus firmus.
3. Ausführung einer zweistimmigen Instrumentalfuge und kontrapunktische Variierung eines achttaktigen Basses.
4. Bilden eines melodischen Satzes in zweiteiliger oder einfach dreiteiliger Form, Instrumentieren desselben oder eines gegebenen Satzes.

## B. Mündlich:

1. Beantwortung von Fragen über Elementarlehre, Harmonielehre und Kontrapunkt. Akkordliche Analyse. Erläuterung der Inventionen, Duette von Bach oder anderer kontrapunktischer Werke.
2. Erklärung einer Fuge von Bach, Händel, A. A. Klengel, Kiel oder anderer Meister.
3. Formenlehre: Genaue Analyse vorgelegter Musikstücke. Beantwortung von Fragen über die reine Formenlehre und über die Hapterscheinungen der angewandten Formenlehre (Suite, Sere-nade, Sonate).
4. Instrumentationskunde: Erläuterung der Eigenart der Instrumente und ihrer Verwendung in den verschiedenartig zusammengestellten Orchestern.
5. Musikgeschichte: Kenntnis der Hauptereignisse von 1500 bis zur Gegenwart.
6. Akustik: Angabe der verschiedenen Stimmungsprinzipien, Intervallbestimmungen usw.
7. Musikdiktat und Gehörübungen.

## 3. Orgel

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend Reimann: Schule der Geläufigkeit für das obligate Pedalspiel Bach: Die großen Choralvorspiele (Peters Band VI und VII).

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) von Werken alter Meister (im Schwierigkeitsgrade des 3. Bandes der Homeyer-Bach-Ausgabe), aus Bachs Orgelwerken (z. B. nach den Ausgaben von Griepenkerl-Roitzsch, Homeyer, Naumann, Straube, Widor-Schweitzer) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines schwierigen Werkes von einem Komponisten der vor-bachischen Zeit (nach Wahl des Fachlehrers),
  - c) von schwierigen Werken neuerer Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines mittelschweren Tonstückes der nachklassischen Zeit (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Literatur, Geschichte der Orgel, dem Orgelbau und des Orgelspiels, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarklasse.

## Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

### **Klavier** (obligatorisch):

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Etudensammlung von Cramer-Bülow, Gradus ad Parnassum von Clementi-Tausig.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) einer Sonate von Beethoven (nach eigener Wahl),
  - b) eines großen Kammermusikwerkes der neueren Zeit (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel der Begleitung eines Liedes, einer Arie oder eines Instrumentalsatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Partiturspiel einer Kantate von J. S. Bach (nach eigener Wahl).

### **Außerdem noch für Kirchenorganisten:**

- a) Choralvomblattspiel mit obligatem Pedal und Versetzung des Cantus firmus und der Mittelstimmen auf verschiedene Manuale und Transposition in andere auch ferner gelegene Tonarten.
- b) Vortrag mehrerer Verse eines Chorals, welche je nach dem Inhalt des Textes unterschiedlich zu harmonisieren und zu registrieren sind.
- c) Verwendung eines Chorals in einem zweistimmigen Satz als Oberstimme, in einem dreistimmigen Satz als Mittelstimme, in einem vierstimmigen Satz als Unterstimme.
- d) Bildung von Kadenzen und drei- und vierstimmigen Verszwischenspielen.
- e) Improvisation von vierstimmigen Präludien und Postludien in Perioden, zwei- oder dreiteiliger Form, im motivischen Imitations- oder Fugenstil. Durchführung eines gegebenen Themas als Fughette.
- f) Bildung von Modulationen in nah und fern gelegene Tonarten.
- g) Choral- und Motettenvomblattspiel aus Wüllners Chorschule III. Teil mit obligatem Pedal und auf einem Manual.
- h) Vierstimmige Ausführung einer mit bezifferter Baßstimme gegebenen Choralmelodie auf Pedal und einem Manual und der Kontinuostimme einer Arie von Bach.
- i) Vomblattspiel der mittelschweren Orgelbegleitung einer Arie oder eines Instrumentalsatzes mit und ohne Transposition in andere Tonarten und mit angemessener Registrierung.
- k) Erläuterung der Bedeutung, des Aufbaues und der Ausführung der Liturgie.

- l) Angabe der Eigenart der einzelnen Register und der Grundzüge der Registrierkunst.
- m) Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Kirchenmusik in ihren Grundzügen.

## 4. Gesang

### Hauptfach

Die Beherrschung eines oder des anderen Studienwerkes voraussetzend: Lütgen: Kunst der Kehlfertigkeit, Winter: Vollständige Singerschule, Concone: 50 Gesangübungen, Bordogni: Vokalisieren, Vaccai: Metodo pratico, Tosti: 50 Solfeggien, Marchesi: Gesangschule, Pannofka: L'arte del canto, 24 vocalises progressives, Panseron: Études spéciales, Iffert: Allgemeine Gesangschule, Walter: Vokalstudien.

1. Stichprobe aus einem der hier angeführten Studienwerke (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) einer klassischen und modernen Arie aus einer Oper und einem Oratorium (Bach und Händel wünschenswert) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines klassischen und modernen Liedes, auch in italienischer oder französischer Sprache (nach eigener Wahl).
3. Vomblattsingen der mittelschweren Arie oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Vortrag eines lyrischen oder epischen Gedichtes; Lesen eines Arientextes oder einer größeren Dichtung in italienischer Sprache (nach eigener Wahl).
5. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik und Literatur des Gesanges, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem Schüler der Mittelstufe.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** (obligatorisch):

1. Vortrag eines Sonatensatzes von Mozart oder Beethoven (nach eigener Wahl).
2. Vomblattspiel der mittelschweren Begleitung einer Arie oder eines Liedes, sowie Transponieren einer leichten Liedbegleitung (nach Wahl der Prüfungskommission).

## 5. Violine

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Capricen von Rode, Etuden von Gaviniés, Capricen von Dont und Paganini.

1. Stichprobe aus den obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder letzten Satzes eines Konzertes von Viotti, Rode, Kreutzer oder Spohr (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) der G moll- oder A moll-Fuge, E dur-Solosonate, Chaconne von Bach (nach Wahl des Fachlehrers),
  - c) eines Konzertes z. B. von Mendelssohn, Bruch, Vieuxtemps, Wieniawski, Ernst, Paganini, Brahms, Tschaikowsky, Beethoven oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel einer Sonate oder eines Streichquartetts sowie Transponieren einer leichten Etude oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Violine, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** (für alle Streich- und Blasinstrumentalklassen):

1. Vortrag eines Sonatensatzes von Mozart oder Beethoven (nach eigener Wahl).
2. Vomblattspiel der Begleitung eines Konzert- oder Solosatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).

## 6. Viola

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Rode: Capricen, Palaschko: op. 36, Hermann: op. 18, Blumenthal: Capricen.

1. Stichprobe aus den obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Satzes aus den Konzertstudien von Hermann oder den Violinsonaten von Bach in der Übertragung für Viola (nach Wahl des Fachlehrers),

- b) eines Konzertstückes z. B. von Firket oder des ersten oder letzten Satzes aus einem Konzert von Forsyth, Sitt, Hubay oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
- 3. Vomblattspiel einer Sonate oder eines Streichquartetts, Transponieren eines leichteren Musikstückes oder einer leichteren Etude (nach Wahl der Prüfungskommission).
- 4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Viola, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** siehe Seite 20.

### 7. Violoncell

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: J. Klengel: Technische Studien (I., II., III. Teil), Duport: Etuden, Coßmann: 5 Konzerttetuden, Piatti: Capricen.

- 1. Stichprobe aus den obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
- 2. Vortrag:
  - a) des ersten oder dritten Satzes eines Konzertes von Romberg (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) einer der 6 Solosuiten von Bach mit Ausnahme der ersten in G dur (nach eigener Wahl),
  - c) eines Konzertes von Schumann, Dvořák, Haydn, Davidoff (H moll), J. Klengel (D moll) oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
- 3. Vomblattspiel einer Sonate oder eines Streichquartetts sowie Transponieren einer leichten Etude oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
- 4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur des Violoncells, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** siehe Seite 20.

## 8. Kontrabaß

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Hrabě 86 Etuden, Simandl: Gradus ad Parnassum, Storch: Sechs Konzert-etuden, Libon: 12 Etuden, Schwabe: Orchesterstudien (zwei Hefte).

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertstückes oder des ersten Satzes aus einem Konzert z. B. von Verrimst, Stein oder Storch (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines getragenen und eines lebhaften Solostückes z. B. von Luovsky (Romanze und Polonaise), Madenski (Träumerei), Davidöff-Schwabe (Romance sans paroles), Bottesini (Tarantelle) (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Orchestersatzes oder einer geeigneten Manuskript-Etude und Transponieren einer leichten Etude (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur des Kontrabasses, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** siehe Seite 20.

## 9. Flöte

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Andersen: Schule der Virtuosität op. 60, Fürstenau: Etuden op. 125, Prill: Etuden op. 6, Andersen: Technische Studien op. 63, de Lorenzo: 9 große Etuden, Prill: Technische Studien op. 11.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten Satzes aus einem Konzert von Molique (op. 69) Fürstenau (op. 52, op. 104), Reinecke (op. 283) oder einem anderen Komponisten (nach Wahl des Fachlehrers),

- b) eines Solostückes z. B. der Sonate (H moll) von Bach, der Sonate von Händel (Davidsche Bearbeitung), der Sonate (Undine) von Reinecke, der Suite von Godard oder der Ungarischen Fantasie von Tillmetz op. 25 (nach eigener Wahl).
- 3. Vomblattspiel eines Kammermusikwerkes, einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken, Transponieren einer leichten Etude oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
- 4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Flöte, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** siehe Seite 20.

## 10. Hoboe

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Etuden von Ferling op. 31, Richter und Luft.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertinos z. B. von Kalliwoda op. 110 oder eines Konzertes z. B. von Händel, Stein oder Rietz (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Griebel oder Luft oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikwerkes, einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken und einiger Orchestersoli für Englisch Horn, Transponieren einer leichten Etude oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Hoboe, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** siehe Seite 20.

## 11. Klarinette

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Bender: Etuden, Wiedemann: Etuden, Stark: Arpeggiostudien.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder dritten Satzes aus einem Konzert z. B. von Spohr (G moll), Baermann (Militärkonzert) oder Rietz (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes von Kalliwoda (Morceau de Salon), Lovreglio (Traviatafantasie), Reinecke (Introduzione et Allegro appassionato) oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikwerkes, einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken (nach Wahl der Prüfungskommission)
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Klarinette, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** siehe Seite 20.

## 12. Fagott

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Weißborn: Fagottschule und zwei Hefte Etuden, Kopprasch: Etuden (2 Hefte), Milde: Studien über Tonleiter- und Akkordzerlegungen.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertinos z. B. von David oder eines Konzertes z. B. von Weber oder von Mozart (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes von Haake (Thema und Variationen), von Weber (Ungarese), von Milde (Andante und Rondo) oder anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikwerkes, einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken, sowie Transponieren eines Musikstückes (nach Wahl der Prüfungskommission).

4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur des Fagotts, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** siehe Seite 20.

### 13. Waldhorn

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Etuden von Müller (II. Heft), Gugel (I. Heft), Belloli (I. Heft) und Fr. Strauß.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertinos z. B. von Weber, des Adagios und Allegros von Schumann oder eines Satzes aus einem Konzert z. B. von R. Strauß oder Gabler (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes von Franz (Adagio), Kiel (Adagio), Mozart (Rondo), Kronke (Jagdstück) oder anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikstückes, einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur des Waldhorns, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** siehe Seite 20.

### 14. Trompete

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Werner: Etuden, Pieper: Virtuosenetuden, Salomon: Etuden, Sauveur: Études techniques, Blahr: Charakteristische Etuden.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertes z. B. von Böhme (G moll), Cords (E moll) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes von Höhne (Slavische Fantasie), Hoch (Nordische Fantasie), Arban (Fantasie brillante, Carnaval), Wiggert (Russische Fantasie, Ungarische Rhapsodie) oder anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Musikstückes, von schwierigen Stellen aus Werken von Bach bis auf die neueste Zeit (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Trompete, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** siehe Seite 20.

### 15. Posaune

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Oertel: Tägliche Studien, Arban: 12 Etuden, Slama: 60 Etuden, Kopprasch: 66 Etuden.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder letzten Satzes aus einem Konzert z. B. von Neumann, Kühn (Militärkonzert), Belke, David, Jehmlich oder Reiche (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes von Belke (Fantasie), Diethel (Grande scène en forme d'un air), Rossini (Arie von Stabat mater), Rex (Variationen), Parlow (Fantasie) oder anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Musikstückes, einiger Orchestersoli sowie Transponieren eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Posaune, eventuell daran anschließend eine Probelektion

- a) bei einem Anfänger,
- b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** siehe Seite 20.

## Solistenprüfung

In besonderen Fällen, bei außergewöhnlichen Leistungen im Hauptfach können sich Studierende einer Solistenprüfung unterziehen, in welcher sie durch den Vortrag virtuoser Werke die Berechtigung zur Solistenlaufbahn nachweisen.

## Zeugnisse

Über die bestandenen Prüfungen werden Zeugnisse erteilt und zwar Abgangszeugnisse an diejenigen, welche die Abgangsprüfung, Reifezeugnisse an diejenigen, welche die Reifeprüfung und Solistenzeugnisse an diejenigen, welche die Solistenprüfung bestanden haben.

Diejenigen Studierenden, welche das Konservatorium verlassen, ohne eine Prüfung bestanden zu haben, erhalten ein Zeugnis über ihre Begabung, Leistung und Führung.

Die Leistungen werden in den einzelnen Fächern mit I sehr gut, II gut, III genügend zensiert.

Druck von Greßner & Schramm, Leipzig.

# Prüfungsordnung

für das

**Konservatorium der Musik zu Leipzig.**

Grassistr. 8 / Fernspr. 23 228 u. 21 594.

Beim Konservatorium der Musik zu Leipzig  
finden folgende Prüfungen statt:

Aufnahmeprüfungen (siehe Seite 3).

Jahresprüfungen (siehe Seite 3).

Abgangsprüfungen (siehe Seite 3).

Reifeprüfungen (siehe Seite 14).

Solistenprüfungen (siehe Seite 27).

Alle Prüfungen sind vor der Prüfungskommission  
(§ 11 der Satzungen) abzulegen.

# Prüfungsordnung

für das

Konservatorium der Musik zu Leipzig.

Erste Ausgabe, Leipzig, 1882, Nr. 21 504

Bei dem Konservatorium der Musik zu Leipzig  
finden folgende Prüfungen statt:

Aufnahmeprüfungen (siehe Seite 31)

Jahresprüfungen (siehe Seite 3)

Abgangsprüfungen (siehe Seite 3)

Kollekturprüfungen (siehe Seite 14)

Solistenprüfungen (siehe Seite 27)

Alle Prüfungen sind vor der Prüfungscommission  
(§ 11 der Statuten) abzuhalten.

## Die Aufnahmeprüfungen

bezwecken die Feststellung der Aufnahmefähigkeit der zum Eintritte in das Konservatorium Angemeldeten, sowie die Feststellung des Grades der erlangten Vorbildung derselben.

Die Prüfung besteht im Vortrage eines vom Vortragenden frei zu wählenden Stückes, technischer Übung, Vomblattspiel usw.

## Die Jahresprüfungen

bezwecken die Feststellung der Fortschritte derjenigen Studierenden, die

1. im Hauptfach ein Instrument oder Gesang studieren (Studierende der Theorie-, Partiturspiel- und Dirigentenklassen haben sich auch an der Klavierprüfung zu beteiligen),
2. das Konservatorium mindestens 6 Monate besucht haben und
3. nicht in einem der Übungs- oder Aufführungsabende seit Beginn des letzten Winterhalbjahres als Solisten aufgetreten sind.

## Die Abgangsprüfungen

Die Schlußprüfungen der Ausbildungsklassen finden in der Regel vor Schluß des Studienjahres, gegen Ostern, statt.

Die Prüfung ist eine theoretische und eine praktische und umfaßt folgende Fächer:

### 1. Theorie

#### Hauptfach

##### A. Schriftlich (Klausurarbeit):

1. Vierstimmige Bearbeitung eines Cantus firmus im Baß und in der Oberstimme. Ausführen einer Modulation.
2. Ausarbeitung einer zweistimmigen Invention.
3. Anlegen der ersten Gruppe einer dreistimmigen Fuge über ein gegebenes Thema. Bildung von Engführungen mit dem Thema.
4. Für Kompositionsschüler: Anfertigung einer Komposition nach Bestimmung des Fachlehrers.

### B. Mündlich:

1. Beantwortung von Fragen über Elementarlehre, Harmonielehre, Kontrapunkt, Fuge und Methodik.
2. Analysierung eines Prüfungsstückes. Angabe der Merkmale für die Hauptformen der reinen Formenlehre.
3. Musikgeschichte: Kenntnis der Hauptereignisse von 1500 bis zur Gegenwart und der geschichtlichen Entwicklung der musikalischen Hauptformen.
4. Musikdiktat und Hörübungen.
5. Akustik.

### Nebenfach

#### Klavier (obligatorisch):

1. Vortrag:
  - a) von Präludien und Fugen a. d. Wohltemp. Klavier von Bach (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) einer Sonate von Mozart oder einer leichteren Sonate von Beethoven (nach eigener Wahl).
2. Vomblattspiel der Begleitung eines Liedes oder eines Instrumentalsatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).

## 2. Klavier

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Czerny: Kunst der Fingerfertigkeit op. 740, Cramer-Bülow: Etudensammlung, Clementi-Tausig: Gradus ad Parnassum.

1. Stichproben aus den obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) von drei Präludien und Fugen aus dem Wohltemp. Klavier oder einer französischen Suite, event. Partita von Bach,
  - b) einer Sonate von Beethoven, z. B. Adur op. 2 Nr. 2, Cdur op. 2 Nr. 3, Ddur op. 10 Nr. 3, Bdur op. 22 (nach Wahl des Fachlehrers),
  - c) eines ersten Satzes oder eines Schlußsatzes aus einem Konzert von Mozart (die ersten acht Konzerte ausgenommen), von Beethoven (Cmoll), Mendelssohn (Gmoll) oder einem anderen Komponisten (nach Wahl der Prüfungskommission und des Fachlehrers),
  - d) zweier in der Schwierigkeit den unter c genannten Konzerten entsprechender Solostücke von Schumann, Schubert, Chopin,

- Mendelssohn, Brahms oder neueren Komponisten, nicht beide Stücke von demselben Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Klavierstückes in der Schwierigkeit einer Sonate von Haydn oder Mozart und einer leichteren Begleitung eines Liedes oder Instrumentalsatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).
  4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur des Klaviers.

### Nebenfach

**Theorie** (obligatorisch für alle Instrumental- und Gesangsklassen):

1. Beantwortung von Fragen über Elementarlehre, Harmonielehre und einfachen Kontrapunkt.
2. Ausarbeitung eines vierstimmigen Satzes (in Klausur oder an der Tafel). Akkordliche Analyse.
3. Herstellung eines Satzes im einfachen Kontrapunkt (in Klausur oder an der Tafel).
4. Erläuterung der Hauptformen der reinen Formenlehre. Analysieren eines vorgelegten Musikstückes.
5. Musikgeschichte: Kenntnis der Hauptereignisse von 1500 bis zur Gegenwart.
6. Musikdiktat und Gehörübungen.

## 3. Orgel

### Hauptfach

Die Beherrschung der kleinen Choralvorspiele (Orgelbüchlein von Bach voraussetzend).

1. Stichprobe aus diesem Studienwerk (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) von Werken alter Meister (im Schwierigkeitsgrade des 2. Bandes der Homeyer-Bach-Ausgabe), aus Bachs Orgelwerken (z. B. nach den Ausgaben von Griepenkerl und Roitzsch, Homeyer, Naumann, Straube) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) von Werken neuer Meister (im Schwierigkeitsgrade des 2. Bandes der Homeyer-Bach-Ausgabe) (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel leichter bis mittelschwerer Tonstücke (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Orgel.

## Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** (obligatorisch):

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Czerny: Kunst der Fingerfertigkeit op. 740, Cramer-Bülow: Etudensammlung.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag einer Sonate von Mozart oder Beethoven und eines mittelschweren Stückes der Romantiker (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel der Begleitung einer Arie oder eines Instrumentalsatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).

### **Außerdem noch für Kirchenorganisten:**

**Vorbedingung: Befriedigende Ablegung der vorstehenden Abgangsprüfung.**

- a) Choralvomblattspiel mit obligatem Pedal und Versetzung des Cantus firmus und der Mittelstimmen auf verschiedene Manuale und mit Transposition um einen halben oder ganzen Ton auf- und abwärts auf einem Manual und Pedal.

In Verbindung hiermit:

- b) Bildung von Kadenzen und drei- und vierstimmigen Verszwischen-spielen,
- c) Improvisation von vierstimmigen Präludien und Postludien in kleiner oder großer Periodenform oder im motivischen Imitationsstil,
- d) Bildung einfacher Modulationen in nahegelegene Tonarten,
- e) Choralvomblattspiel mit obligatem Pedal und auf einem Manual in vier Schlüsseln,
- f) Vierstimmige Ausführung bezifferter Bässe auf Pedal und einem Manual,
- g) Vomblattspiel einer leichten Orgelbegleitung mit und ohne Transposition mit angemessener Registrierung,
- h) Erläuterung der Bedeutung des Aufbaues und der Ausführung der Liturgie,
- i) Angabe der Eigenart der einzelnen Orgelregister und der Grundzüge der Registrierkunst,
- k) Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Kirchenmusik in ihren Grundzügen.

## 4. Gesang

### Hauptfach

Die Beherrschung des einen oder des anderen nachstehenden Studienwerkes voraussetzend: Lütgen: Kunst der Kehlfertigkeit, Winter: Vollständige Singschule, Concone: 50 Gesangübungen, Bordogni: Vokalisieren, Vaccai: Metodo pratico, Tosti: 50 Solfeggien, Marchesi: Gesangschule, Panofka: L'arte del canto, 24 vocalises progressives, Panseron: Études spéciales, Iffert: Allgemeine Gesangschule, Walter: Vokalstudien.

1. Stichprobe aus einem der hier angeführten Studienwerke (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) einer klassischen oder modernen Arie aus einer Oper oder einem Oratorium (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines klassischen und modernen Liedes (nach eigener Wahl).
3. Vomblattsingen eines leichten Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Deklamation eines lyrischen oder epischen Gedichtes in deutscher und italienischer Sprache (nach eigener Wahl).
5. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur des Gesanges.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** (obligatorisch):

1. Vortrag einer Sonate von Haydn, Mozart oder einer leichteren von Beethoven (nach eigener Wahl).
2. Vomblattspiel der leichteren Begleitung einer Arie oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).

## 5. Violine

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Etuden von Kreutzer, Fiorillo, Capricen von Rode.

1. Stichprobe aus den obengenannten Werken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten Satzes eines Konzertes z. B. von Kreutzer, Rode, Viotti, Spohr, Bériot, Vieuxtemps (nach Wahl der Prüfungskommission und des Fachlehrers),

- b) eines oder zweier Sätze einer Solosonate von Bach, Fugen und die Chaconne ausgeschlossen (nach Wahl des Fachlehrers).
- c) von Solostücken von Spohr, Vieuxtemps, Wieniawski oder anderen neueren Komponisten (nach eigener Wahl).
- 3. Vomblattspiel einer Sonate oder eines Streichquartetts (nach Wahl der Prüfungskommission).
- 4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur der Violine.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5.

**Klavier** (für alle Streich- und Blasinstrumentalklassen):

- 1. Vortrag eines Sonatensatzes von Haydn oder Mozart (nach eigener Wahl).
- 2. Vomblattspiel der Begleitung eines leichteren Konzert- oder Solosatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).

### 6. Viola

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Kreutzer und Fiorillo: Etuden, Campagnoli: op. 22, Rode: Capricen.

- 1. Stichprobe aus den obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
- 2. Vortrag:
  - a) eines oder zweier kleiner Sätze aus den Solosonaten für Violine (für Viola übertragen) von Bach, Fugen und die Chaconne ausgeschlossen (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Konzertstückes von Kudelski, Sitt (op. 46), der Konzertfantasien von Ritter (op. 35 oder 36) (nach eigener Wahl).
- 3. Vomblattspielen einer Sonate oder eines Streichquartetts (nach Wahl der Prüfungskommission).
- 4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur der Viola.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** siehe Seite 8

### 7. Violoncell

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: J. Klengel: Technische Studien 1. Teil, Merk: Etuden, Lee: Etuden op. 57, Grütz-macher: Technologie 1. Teil, Duport (die ersten 12 Etuden).

1. Stichprobe aus den obengenannten Studienwerken (nach Wahl der Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten Satzes des Konzertes von Saint-Saëns oder eines Konzertes von Romberg, Goltermann, Molique oder einem anderen Komponisten (nach Wahl der Prüfungskommission und des Fachlehrers),
  - b) eines oder zweier Sätze aus den ersten drei Suiten von Bach (nach Wahl des Fachlehrers),
  - c) je eines getragenen und eines lebhaften Stückes von Popper, Davidoff oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel einer Sonate oder eines Streichquartetts (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur des Violoncells.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** siehe Seite 8.

### 8. Kontrabaß

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Simandl: Kontrabaßschule 1. und 2. Teil, Simandl: 30 Etuden, Storch: 25 Etuden, Kreutzer: 18 Etuden, Schwabe: Orchesterstudien 2 Hefte.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag eines Solostückes z. B. von Weiller, Mühr, Händel, Geißel oder anderen Komponisten (nach Wahl des Fachlehrers).
3. Vomblattspiel eines Sinfoniesatzes von Mozart, Beethoven oder einer leichteren Manuskript-Etude (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Geschichte und Literatur des Kontrabasses.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** siehe Seite 8.

## 9. Flöte

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Köhler: Schule der Geläufigkeit op. 77, Köhler: Der Fortschritt im Flötenspiel op. 33 Heft 1–3, Fürstenau: Übungen op. 107, Köhler: Virtuosen-Etuden op. 75 Heft 1–3, Fürstenau: Große Etuden op. 29, Kummer: Melodische Etuden op. 110 und op. 129.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertinos oder des ersten Satzes eines Konzertes z. B. von Mozart, Blodek, Kolberg, Chaminade oder anderen Komponisten (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Kempter (Capriccio op. 32), Hansen (Suite op. 12), Demerseman op. 82), Doppler (op. 15, 16, 17), Schwedler (Tonperlen Serie I und II), Saint-Saëns (Romanze op. 37), Köhler (op. 72 und Papillonetude) oder auch eines Sonatensatzes von Bach oder Händel (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines leichteren Kammermusikwerkes oder sonst geeigneten Stückes und einiger Orchestersoli aus Sinfonien und Opern (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Flöte und der jetzt gebräuchlichen Flötensysteme.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** siehe Seite 8.

## 10. Hoboe

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Schmidt: Etuden, Vitzthum: Studien, W. Ferling: Etuden op. 12.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) einer Sonate von Händel oder der Sonate von Schreck (op. 13), des Konzertinos von Diethel oder der Variationen von Luft (op. 10) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Konzertstückes z. B. von Klughardt (op. 18), Lund (op. 10) oder der Variationen von Griebel (op. 2) nach eigener Wahl).

3. Vomblattspiel eines leichteren Kammermusikwerkes oder sonst geeigneten Stückes und einiger Orchestersoli aus Sinfonien und Opern (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Hobe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** siehe Seite 8.

## 11. Klarinette

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Baermann: Klarinettenschule, Cavallini: Capricen, Wiedemann: Etuden, Stark: Etuden.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder dritten Satzes eines Konzertes von Mozart oder Weber (Es dur oder Fmoll) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Schumann (Fantasiestück), Weber (Duo concertant), Weber (Concertino), Bassi (Rigolettofantasie) (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines leichteren Kammermusikwerkes oder sonst geeigneten Stückes und einiger Orchestersoli aus Sinfonien und Opern (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Klarinette.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** siehe Seite 8.

## 12. Fagott

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Weißenborn: Fagottschule und zwei Hefte Etuden, Kopprasch: Etuden (zwei Hefte), Milde: Studien über Tonleiter- und Akkordzerlegungen.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).

2. Vortrag aus den Konzertstudien von Milde, des ersten oder letzten Satzes aus dem Konzert von Weber oder Mozart (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines leichteren Kammermusikwerkes oder sonst geeigneten Stückes und einiger Orchestersoli aus Sinfonien und Opern (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur des Fagotts.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** siehe Seite 8.

### 13. Waldhorn

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Gumpert: Waldhornschule, Kopprasch: Etuden I. und II. Heft, Müller: Etuden I. Heft.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder dritten Satzes eines Konzertes von Mozart oder Fr. Strauß (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Lorenz (Fantasie „Abendgesang“), Methfessel (Romanze), Saint-Saëns (Romanze), Reinecke (Nocturne) (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines leichteren Kammermusikwerkes oder sonst geeigneten Stückes und einiger Orchestersoli aus Sinfonien und Opern (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur des Waldhorns.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** siehe Seite 8.

### 14. Trompete

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Sachse, Wagner und Paudert: Etuden, Johanson: Instruktive Etuden op. 56, Paudert: Schule der Geläufigkeit und des Vortrages.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertinos oder Konzertes z. B. von Herfurth, Carl oder Neibig (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Trognee (Fantasie), Böhme (Balletszene), Eghardt (Ungarische Variationen), Hoch (Fantasien „Perle de l'Océan“, „Liebestraum“), Arban (Fantasiecaprice) oder anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken (Bach, Händel) (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Trompete.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** siehe Seite 8.

### 15. Posaune

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Müller, Technische Studien, Belke: 30 Etuden, Cornette: 6 Etuden, Arban: 12 Etuden, Oertel: Tägliche Studien.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder letzten Satzes aus einem Konzert z. B. von Orlamünde, Rex, Gräfe, Sachse (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes z. B. von Grützmacher (Fantasie), Lassen (Andacht und Abendreigen), Nowakowsky (Variationen, Adagio und Rondo), Fischer (Fantasie) (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Literatur der Posaune.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 5. **Klavier** siehe Seite 8.

## Die Reifeprüfungen

Die Schlußprüfungen der Hochschule finden vor der Prüfungskommission in der Regel vor Schluß des Studienjahres gegen Ostern, ausnahmsweise auch zu anderer Zeit statt.

Die Teilnahme an den Reifeprüfungen ist auch solchen gestattet, die ihre Ausbildung nicht auf der Leipziger Hochschule erhalten haben (Exfraner).

Die Prüfung ist eine theoretische und eine praktische und umfaßt folgende Fächer:

### 1. Theorie

#### Hauptfach

##### A. Schriftlich:

1. Häusliche Arbeiten (Lieferungsfrist 6 Wochen):
  - a) Musikwissenschaftlicher Aufsatz,
  - b) Komposition eines motettenartigen Satzes für 4 Singstimmen auf einen gegebenen Text,
  - c) Komposition eines Streichquartettsatzes (oder auch Klavierquartett-, Klaviertriosatzes) in Sonatenform.
2. Klausurarbeiten:
  - a) Vierstimmige und freie Bearbeitung einer gegebenen Melodie. Ausführung einer Modulation als Verbindung zwischen zwei klassischen Kompositionen,
  - b) Ausführung einer dreistimmigen Instrumentalfuge, sowie eines kanonischen Satzes (etwa eines Kanons zu einem Choral),
  - c) Instrumentieren eines gegebenen Musikstückes.

##### B. Mündlich:

1. Beantwortung von Fragen über Harmonielehre, Kontrapunkt und Fuge.
2. Erläuterung der formellen Gestaltung, akkordliche und thematische Analyse vorgelegter Musikstücke. Beantwortung von Fragen über die gesamte Formenlehre (reine und angewandte Formenlehre).
3. Instrumentationskunde.

4. Methodik der Theorie: Erläuterung der verschiedenen Unterrichtsarten auf Grund des Generalbasses, der dualistischen Klangklärung usw., der verschiedenen Kontrapunktmethoden der letzten Jahrhunderte usw.
5. Musikgeschichte: Beantwortung von Fragen über die Hauptereignisse vom Altertum bis 1700 und über alle Einzelheiten von 1700 bis zur Gegenwart. Genaue Bekanntschaft mit dem Leben und Wirken eines besonderen Meisters (nach eigener Wahl).
6. Akustik: Genaue Kenntnis der verschiedenen Stimmungsprinzipien, Tonberechnungen, Intervallbestimmungen usw.
7. Musikdiktat und Gehörübungen.

### Nebenfach

#### Klavier (obligatorisch):

1. Vortrag:
  - a) von drei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier, einer Suite oder Partita von Bach,
  - b) einer Sonate von Beethoven z. B. Cdur op. 2 Nr. 3. Ddur op. 10 Nr. 3, Bdur op. 22 oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl),
  - c) zweier Solostücke von Schubert, Schumann, Chopin, Brahms oder neueren Komponisten (nach Wahl des Fachlehrers).
2. Vomblattspiel eines Klavierstückes (etwa eines Sonatensatzes von Haydn, Mozart) und einer leichteren Liedbegleitung oder sonst eines geeigneten Musikstückes (Manuskript).

#### Für Dirigenten:

1. Partiturspiel:
  - a) vierstimmiger Choräle in alten Schlüsseln von Bach,
  - b) eines Sinfoniesatzes von Mozart, Beethoven oder auch einer Ouvertüre von Beethoven, Cherubini oder Mendelssohn und Spohr.
2. Orchesterleitung:
  - a) eines Sinfoniesatzes von Mozart, Beethoven, Mendelssohn oder auch einer Ouvertüre von Beethoven, Spohr, Gade, Schumann oder anderen Komponisten,
  - b) der Begleitung zu einer Arie oder einem Instrumentalsolosatz.

**Klavier** (obligatorisches Nebenfach) siehe Seite 15.

## 2. Klavier Hauptfach

Die Beherrschung eines oder des anderen nachstehenden Studienwerkes voraussetzend: Tausig: Tägliche Studien, Czerny: Schule des

Virtuosen, Liszt: Technische Studien, Pischna: Tägliche Studien; Brahms: 51 Übungen, Joseffy: School of advanced Piano Playing.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) der chromatischen Fantasie und Fuge, des italienischen Konzertes, einer englischen Suite, der Toccata Dmoll oder Cmoll von Bach (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) einer der Sonaten, Esdur op. 27 Nr. 1, Dmoll op 31 Nr. 2, Cdur op. 53, Fmoll op. 57 oder einer der fünf letzten Sonaten von Beethoven (nach Wahl des Fachlehrers),
  - c) sechs ausgewählter Etuden von Chopin und Liszt (nach Wahl des Fachlehrers),
  - d) eines Klavierkonzertes von Beethoven (G dur oder Es dur), Chopin, Schumann, Henselt, Brahms, Liszt, Grieg, Tschaikowsky oder einem anderen Komponisten (nach Wahl der Prüfungskommission und des Fachlehrers),
  - e) eines großen schwierigen Werkes von Schubert, Chopin, Schumann, Liszt, Brahms oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikstückes, der schwierigen Begleitung eines Liedes oder Instrumentalsatzes, sowie Transponieren einer Liedbegleitung (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur des Klaviers, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.
5. Außerdem kann ein Klavierstück von der Prüfungskommission aufgegeben werden, welches der Geprüfte innerhalb sechs Wochen allein — wie er sich verpflichten muß — einzuüben hat.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch für alle Instrumental- und Gesangsklassen).

#### A. Schriftlich (Klausurarbeit):

1. Ausarbeitung im vierstimmigen Satz eines gegebenen Basses und einer gegebenen Oberstimme.
2. Dreistimmige kontrapunktische Bearbeitung eines Cantus firmus.
3. Ausführung einer zweistimmigen Instrumentalfuge und kontrapunktische Variierung eines achttaktigen Basses.
4. Bilden eines melodischen Satzes in zweiteiliger oder einfach dreiteiliger Form, Instrumentieren desselben oder eines gegebenen Satzes.

## B. Mündlich:

1. Beantwortung von Fragen über Elementarlehre, Harmonielehre und Kontrapunkt. Akkordliche Analyse. Erläuterung der Inventionen, Duette von Bach oder anderer kontrapunktischer Werke.
2. Erklärung einer Fuge von Bach, Händel, A. A. Klengel, Kiel oder anderer Meister.
3. Formenlehre: Genaue Analyse vorgelegter Musikstücke. Beantwortung von Fragen über die reine Formenlehre und über die HAUPTERSCHEINUNGEN der angewandten Formenlehre (Suite, Sere-nade, Sonate).
4. Instrumentationskunde: Erläuterung der Eigenart der Instrumente und ihrer Verwendung in den verschiedenartig zusammengestellten Orchestern.
5. Musikgeschichte: Kenntnis der Hauptereignisse von 1500 bis zur Gegenwart.
6. Akustik: Angabe der verschiedenen Stimmungsprinzipien, Intervallbestimmungen usw.
7. Musikdiktat und Gehörübungen.

## 3. Orgel

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Reimann: Schule der Geläufigkeit für das obligate Pedalspiel, Bach: Die großen Choralvorspiele (Peters Band VI und VII).

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) von Werken alter Meister (im Schwierigkeitsgrade des 3. Bandes der Homeyer-Bach-Ausgabe), aus Bachs Orgelwerken (z. B. nach den Ausgaben von Griebenkerl-Roitzsch, Homeyer, Naumann, Straube, Widor-Schweitzer) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines schwierigen Werkes von einem Komponisten der vorbachischen Zeit (nach Wahl des Fachlehrers),
  - c) von schwierigen Werken neuerer Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines mittelschweren Tonstückes der nachklassischen Zeit (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Literatur, Geschichte der Orgel, dem Orgelbau und des Orgelspiels, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarklasse.

## Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** (obligatorisch):

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Etudensammlung von Cramer-Bülow, Gradus ad Parnassum von Clementi-Tausig.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) einer Sonate von Beethoven (nach eigener Wahl),
  - b) eines großen Kammermusikwerkes der neueren Zeit (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel der Begleitung eines Liedes, einer Arie oder eines Instrumentalsatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Partiturspiel einer Kantate von J. S. Bach (nach eigener Wahl).

### Außerdem noch für Kirchenorganisten:

- a) Choralvomblattspiel mit obligatem Pedal und Versetzung des Cantus firmus und der Mittelstimmen auf verschiedene Manuale und Transposition in andere auch ferner gelegene Tonarten.
- b) Vortrag mehrerer Verse eines Chorals, welche je nach dem Inhalt des Textes unterschiedlich zu harmonisieren und zu registrieren sind.
- c) Verwendung eines Chorals in einem zweistimmigen Satz als Oberstimme, in einem dreistimmigen Satz als Mittelstimme, in einem vierstimmigen Satz als Unterstimme
- d) Bildung von Kadenz und drei- und vierstimmigen Verszwischen-spielen.
- e) Improvisation von vierstimmigen Präludien und Postludien in Perioden, zwei- oder dreiteiliger Form, im motivischen Imitations- oder Fugestil. Durchführung eines gegebenen Themas als Fughette.
- f) Bildung von Modulationen in nah und fern gelegene Tonarten.
- g) Choral- und Motettenvomblattspiel aus Wüllners Chorschule III. Teil mit obligatem Pedal und auf einem Manual.
- h) Vierstimmige Ausführung einer mit bezifferter Baßstimme gegebenen Choralmelodie auf Pedal und einem Manual und der Kontinuostimme einer Arie von Bach.
- i) Vomblattspiel der mittelschweren Orgelbegleitung einer Arie oder eines Instrumentalsatzes mit und ohne Transposition in andere Tonarten und mit angemessener Registrierung.
- k) Erläuterung der Bedeutung, des Aufbaues und der Ausführung der Liturgie.

- l) Angabe der Eigenart der einzelnen Register und der Grundzüge der Registrierkunst.
- m) Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Kirchenmusik in ihren Grundzügen.

## 4. Gesang

### Hauptfach

Die Beherrschung eines oder des anderen Studienwerkes voraussetzend: Lütgen: Kunst der Kehlfertigkeit, Winter: Vollständige Singeschule, Concone: 50 Gesangübungen, Bordogni: Vokalisieren, Vaccai: Metodo pratico, Tosti: 50 Solfeggien, Marchesi: Gesangschule, Pannofka: L'arte del canto, 24 vocalises progressives, Panzeron: Études spéciales, Iffert: Allgemeine Gesangschule, Walter: Vokalstudien.

1. Stichprobe aus einem der hier angeführten Studienwerke (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) einer klassischen und modernen Arie aus einer Oper und einem Oratorium (Bach und Händel wünschenswert) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines klassischen und modernen Liedes, auch in italienischer oder französischer Sprache (nach eigener Wahl).
3. Vomblattsingen der mittelschweren Arie oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Vortrag eines lyrischen oder epischen Gedichtes; Lesen eines Arientextes oder einer größeren Dichtung in italienischer Sprache (nach eigener Wahl).
5. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik und Literatur des Gesanges, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem Schüler der Mittelstufe.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** (obligatorisch):

1. Vortrag eines Sonatensatzes von Mozart oder Beethoven (nach eigener Wahl).
2. Vomblattspiel der mittelschweren Begleitung einer Arie oder eines Liedes, sowie Transponieren einer leichten Liedbegleitung (nach Wahl der Prüfungskommission).

## 5. Violine Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Capricen von Rode, Etuden von Gaviniés, Capricen von Dont und Paganini.

1. Stichprobe aus den obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder letzten Satzes eines Konzertes von Viotti, Rode, Kreutzer oder Spohr (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) der Gmoll- oder Amoll-Fuge, E-dur-Solosonate, Chaconne von Bach (nach Wahl des Fachlehrers),
  - c) eines Konzertes z. B. von Mendelssohn, Bruch, Vieuxtemps, Wieniawski, Ernst, Paganini, Brahms, Tschaikowsky, Beethoven oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel einer Sonate oder eines Streichquartetts sowie Transponieren einer leichten Etude oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Violine, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16.

**Klavier** (für alle Streich- und Blasinstrumentalklassen):

1. Vortrag eines Sonatensatzes von Mozart oder Beethoven (nach eigener Wahl).
2. Vomblattspiel der Begleitung eines Konzert- oder Solosatzes (nach Wahl der Prüfungskommission).

## 6. Viola Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Rode: Capricen, Palaschko: op. 36, Hermann: op. 18, Blumenthal: Capricen.

1. Stichprobe aus den obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Satzes aus den Konzertstudien von Hermann oder den Violinsonaten von Bach in der Übertragung für Viola (nach Wahl des Fachlehrers),

- b) eines Konzertstückes z. B. von Firket oder des ersten oder letzten Satzes aus einem Konzert von Forsyth, Sitt, Hubay oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
- 3. Vomblattspiel einer Sonate oder eines Streichquartetts, Transponieren eines leichteren Musikstückes oder einer leichteren Etude (nach Wahl der Prüfungskommission).
- 4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Viola, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** siehe Seite 20.

### 7. Violoncell

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: J. Klengel: Technische Studien (I., II., III. Teil), Duport: Etuden, Coßmann: 5 Konzertetuden, Piatti: Capricen.

1. Stichprobe aus den obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder dritten Satzes eines Konzertes von Romberg (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) einer der 6 Solosuiten von Bach mit Ausnahme der ersten in G dur (nach eigener Wahl),
  - c) eines Konzertes von Schumann, Dvořák, Haydn, Davidoff (H moll), J. Klengel (D moll) oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel einer Sonate oder eines Streichquartetts sowie Transponieren einer leichten Etude oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur des Violoncells, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem fortgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** siehe Seite 20.

## 8. Kontrabaß

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Hrabě: 86 Etuden, Simandl: Gradus ad Parnassum, Storch: Sechs Konzert-etuden, Libon: 12 Etuden, Schwabe: Orchesterstudien (zwei Hefte).

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertstückes oder des ersten Satzes aus einem Konzert z. B. von Verrimst, Stein oder Storch (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines getragenen und eines lebhaften Solostückes z. B. von Luovsky (Romanze und Polanaise), Madensky (Träumerei), Davidoff-Schwabe (Romance sans paroles), Bottesini (Tarantelle) (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Orchestersatzes oder einer geeigneten Manuskript-Etude und Transponieren einer leichten Etude (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur des Kontrabasses, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** siehe Seite 20.

## 9. Flöte

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Andersen: Schule der Virtuosität op. 60, Fürstenau: Etuden op. 125, Prill: Etuden op. 6, Andersen: Technische Studien op. 63, de Lorenzo: 9 große Etuden, Prill: Technische Studien op. 11.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten Satzes aus einem Konzert von Molique (op. 69), Fürstenau (op. 52, op. 104), Reinecke (op. 283) oder einem anderen Komponisten (nach Wahl des Fachlehrers),

- b) eines Solostückes z. B. der Sonate (Hmoll) von Bach, der Sonate von Händel (Davidsche Bearbeitung), der Sonate (Undine) von Reinecke, der Suite von Godard oder der Ungarischen Fantasie von Tillmetz op. 25 (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikwerkes, einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken, Transponieren einer leichten Etude oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Flöte, eventuell daran anschließend eine Probelektion
- a) bei einem Anfänger,  
b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** siehe Seite 20.

### 10. Hoboe

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Etuden von Ferling op. 31, Richter und Luft.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
- a) eines Konzertinos z. B. von Kalliwoda op. 110 oder eines Konzertes z. B. von Händel, Stein oder Rietz (nach Wahl des Fachlehrers),  
b) eines Solostückes z. B. von Griebel oder Luft oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikwerkes, einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken und einiger Orchestersoli für Englisch Horn, Transponieren einer leichten Etude oder eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Hoboe, eventuell daran anschließend eine Probelektion
- a) bei einem Anfänger,  
b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** siehe Seite 20.

## 11. Klarinette

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Bender: Etuden, Wiedemann: Etuden, Stark: Arpeggiostudien.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder dritten Satzes aus einem Konzert z. B. von Spohr (Gmoll), Baermann (Militärkonzert) oder Rietz (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes von Kalliwoda (Morceau de Salon), Lovreglio (Traviatafantasie), Reinecke (Introduzione et Allegro appassionato) oder einem anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikwerkes, einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Klarinette, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger.
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** siehe Seite 20.

## 12. Fagott

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Weißenborn: Fagottschule und zwei Hefte Etuden, Kopprasch: Etuden (2 Hefte), Milde: Studien über Tonleiter- und Akkordzerlegungen.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertinos z. B. von David oder eines Konzertes z. B. von Weber oder von Mozart (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes von Haake (Thema und Variationen), von Weber (Ungarese), von Milde (Andante und Rondo) oder anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikwerkes, einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken, sowie Transponieren eines Musikstückes (nach Wahl der Prüfungskommission).

4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur des Fagotts, eventuell daran anschließend eine Probelektion

- a) bei einem Anfänger,
- b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** siehe Seite 20.

### 13. Waldhorn

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Etuden von Müller (II. Heft), Gugel (I. Heft), Belloli (I. Heft) und Fr. Strauß.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertinos z. B. von Weber, des Adagios und Allegros von Schumann oder eines Satzes aus einem Konzert z. B. von R. Strauß oder Gabler (nach Wahl des Fachlehrers).
  - b) eines Solostückes von Franz (Adagio), Kiel (Adagio), Mozart (Rondo), Kronke (Jagdstück) oder anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Kammermusikstückes, einiger Soli aus Orchester- und Opernwerken (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur des Waldhorns, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** siehe Seite 20.

### 14. Trompete

#### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Werner: Etuden, Pieper: Virtuosenetuden, Salomon: Etuden, Sauveur: Études techniques, Blahr: Charakteristische Etüden.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) eines Konzertes z. B. von Böhme (Gmoll), Cords (Emoll) (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes von Höhne (Slavische Fantasie), Hoch (Nordische Fantasie), Arban (Fantasie brillante, Carnaval), Wiggert (Russische Fantasie, Ungarische Rhapsodie) oder anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Musikstückes, von schwierigen Stellen aus Werken von Bach bis auf die neueste Zeit (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Trompete, eventuell daran anschließend eine Probelektion
  - a) bei einem Anfänger,
  - b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

#### Nebenfächer

Theorie (obligatorisch) siehe Seite 16. Klavier siehe Seite 20.

## 15. Posaune

### Hauptfach

Die Beherrschung folgender Studienwerke voraussetzend: Oertel: Tägliche Studien, Arban: 12 Etuden, Slama: 60 Etuden, Kopprasch: 66 Etuden.

1. Stichprobe aus obengenannten Studienwerken (durch die Prüfungskommission).
2. Vortrag:
  - a) des ersten oder letzten Satzes aus einem Konzert z. B. von Neumann, Kühn (Militärkonzert), Belke, David, Jehmlich oder Reiche (nach Wahl des Fachlehrers),
  - b) eines Solostückes von Belke (Fantasie), Diethe (Grande scène en form d'un air), Rossini (Arie von Stabat mater), Rex (Variationen), Parlow (Fantasie) oder anderen Komponisten (nach eigener Wahl).
3. Vomblattspiel eines Musikstückes, einiger Orchestersoli sowie Transponieren eines Liedes (nach Wahl der Prüfungskommission).
4. Beantwortung von Fragen aus der Methodik, Pädagogik, Geschichte und Literatur der Posaune, eventuell daran anschließend eine Probelektion

- a) bei einem Anfänger,
- b) bei einem vorgeschrittenen Schüler der Elementarstufe.

### Nebenfächer

**Theorie** (obligatorisch) siehe Seite 16. **Klavier** siehe Seite 20.

## Solistenprüfung

In besonderen Fällen, bei außergewöhnlichen Leistungen im Hauptfach können sich Studierende einer Solistenprüfung unterziehen, in welcher sie durch den Vortrag virtuoser Werke die Berechtigung zur Solistenlaufbahn nachweisen.

## Zeugnisse

Über die bestandenen Prüfungen werden Zeugnisse erteilt und zwar: Abgangszeugnisse an diejenigen, welche die Abgangsprüfung, Reifezeugnisse an diejenigen, welche die Reifeprüfung und Solistenzeugnisse an diejenigen, welche die Solistenprüfung bestanden haben.

Diejenigen Studierenden, welche das Konservatorium verlassen, ohne eine Prüfung bestanden zu haben, erhalten ein Zeugnis über ihre Begabung, Leistung und Führung.

Die Leistungen werden in den einzelnen Fächern mit I sehr gut, II gut, III genügend zensiert.

